

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlagsherrn: Fahrendrath, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Tel. Nr. 5. • Telefon 24514 • Bestellungen durch Post für den Monat 1.— M.

Nummer 41

Düsseldorf, den 8. Oktober 1927

Verbandsort Krefeld

## Helft der Jugend zum Höhenflug!

Vor einigen Wochen wagte der kühne Flieger Byrd den Flug über das „große Wasser“. Glücklicherweise war das Meer überquert, trotz aller Schwierigkeiten. Doch je mehr die Flieger ihrem Ziele näher kamen, hinderten Nebel und schlechtes Wetter jede Sicht. Des Stundenlanges Suchens nach Paris müde, nahmen sie die Landung auf dem Meere vor. Das Flugzeug zerfiel.

Dieser Ozeanflug erinnert lebhaft an die deutsche Jugend. Hoffnungsvoll, freudig, begeistert, nimmt sie den Weg ins Leben. Vorwärts stürmt sie, der Schwierigkeiten nicht achtend. Sie merkt es fast nicht, wie immer mehr der Nebel, der Dunst der Umgebung ihr die Sicht auf das Ziel des Lebens verschleiert. Meist ist es beim Erkennen zu spät zum Ausweichen, und ein Absturz aus der Höhe ist meist die Folge. In einen Wiederaufstieg ist meist nicht zu denken. Wohl gab Byrd Notsignale, aber die Hilfe kam zu spät.

Auch die Jugend gibt Notsignale, doch sie werden meist nicht gehört. Die Kraft jener, die sie vernahmen, reicht zur Hilfeleistung und Rettung nicht aus, sie mögen sich anstrengen, so gut sie wollen. Die andern aber, die helfen könnten, stehen stumm und tatenlos nebenbei und schauen der Katastrophe zu. Doch sind sie oft genug bei denen, die über die Jugend von heute nur ein abfälliges Urteil über die Lippen bringen.

Hand aufs Herz! Wir wollen doch Christen sein. Fühlen wir da nicht die Pflicht in uns, zu helfen. O, es gibt der Möglichkeiten viele. Denkt zuerst einmal an eure Jugendzeit! Auch ihr wart froh, wenn euch Hilfe zuteil wurde. Verfehlt euch in die Gedankenwelt der Jugend, fühlt mit ihr, und ihr Wollen und Denken ist euch bald klar. Dann aber angepackt.

Unermüdlich groß sind die Gefahren, die unserer Jugend von heute drohen. Es ist auch nicht zu verwundern. Jeder junge Baum erhält einen Pfahl als Stütze. Und dem jungen Menschen wird solch eine Stütze meist verweigert. Bedarf er mit seiner schwachen Kraft nicht auch einer Stütze? Bedenken wir doch, wie unermüdlich viel so eine junge Menschenseele wert ist. Darum auf zur Rettung!

Mein Ruf gilt vor allem den Männern. Rafft euch endlich einmal auf. Tretet jenen entgegen, denen das, was dem Menschen das höchste sein soll, in den Schmutz ziehen, mutig entgegen. Glaubst doch nicht, ihr machtet euch lächerlich, wenn ihr einmal bei einem schlechten Wit nicht mitschlagt. Schaut einmal, wie sie Respekt vor euch haben, wenn ihr es fertig bringt, einmal ein offenes, energisches Manneswort dagegen zu reden. Doch mit dem Worte allein ist es nicht getan. Ihr müßt dem jungen Menschen auch ein gutes Beispiel geben. Ihr wollt Familienväter, wollt Männer sein? Nun, so zeigt euch auch als Mann im Betrieb und in der Deffentlichkeit, damit der junge Mensch an euch ein Vorbild habe. Darum auf zur Tat! Mit frischer, froher Kraft ans Werk! Auf in den Kampf gegen Schmutz und gegen Papierchristentum! Helft der Jugend zum Höhenflug! Heraus aus den Armen des Verderbens und macht selbst diesen Höhenflug in eine reinere, entgiftete Luft mit. So könnt auch ihr mitarbeiten an der Zukunft des Arbeiterstandes und unseres armen deutschen Volkes.

## Die Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft

Der Mensch ist der lebendige Träger der Produktion. Die Erhaltung seiner Arbeitskraft ist daher das wichtigste Erfordernis jeglicher Rationalisierung. Aber wie es so geht, dieses Wesentliche hat man auch hier übersehen, wollte es vielleicht der Konsequenzen wegen übersehen. Halt, wir wollen nicht falsch berichten, man rationalisierte doch, tat es aber so, wie der „Weiße Käse“-Schäfer, der vor mehreren Jahrtausenden eine Arbeitsteilung zwischen seinen beiden Lasttieren vornahm. Während er das eine über Gebühr anstrengte, ließ er das andere angebunden und ohne Nahrung „der Ruhe pflegen“. Als er nach Wochen das erste zu Tode geschunden hatte, wollte er das zweite auf die gleiche Weise anspannen. Er kam zum Stall und wunderte sich, daß auch das zweite Tier nicht mehr lebte. Da setzte er sich hin, weinte und wehklagte über die Schwere der Zeit. Erinnert uns diese Fabel nicht unwillkürlich an die Gegenwart, wenn man die überlange Arbeitszeit auf der einen Seite mit der immer noch stärkeren Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite vergleicht? Was anders ist das als Raubbau mit der Arbeitskraft sowohl derer, die arbeiten, als auch derer, die zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind? Furchtbar, wenn man bedenkt, daß eine einigermaßen vernünftige Regelung erst durch Arbeitszeitgesetze erzwungen werden muß, an denen man dann auch noch jahrelang herumdoktert und deren Notbehelfe man gründlich zu sabotieren versucht.

Die technischen Hilfsmittel rationalisiert man bis ins Kleinste, die geistige Antriebskraft aber, die feinnerve, komplizierteste „Maschine“ Mensch behandelt man so unwirtschaftlich wie nur möglich. Seine Muskeln und Nerven spant man nicht nur bis zur Ermüdung, sondern bis zur Überermüdung an, und gibt ihm dann nicht einmal die Möglichkeit zur Erneuerung seines Organismus. Arbeitszeit und Lohn sind daher im Grunde die Kernfragen der Rationalisierung. Eine überlange, bis zur Überermüdung fortgeführte Arbeitszeit bedeutet rapide Abnahme der wirtschaftlichen Kräfte. Eine schlechte Entlohnung, die Unterernährung zur Folge hat, hat die gleichen schlimmen Wirkungen. Beides ist Vergeudung wertvollster volkswirtschaftlicher Energien. Professor Ermansky hat ausgerechnet, daß, wenn die Nahrungsration um 10 v. H. geringer wäre, die Arbeitskraft um 28 v. H. sinkt. Verringert sich die Nahrungsration um 20 v. H., sinkt die Arbeitskraft um 55 v. H., bei 30 v. H. um 83 v. H. Bei 36-prozentiger Nahrungsverminderung sinkt die Arbeits-

kraft um 100 Prozent, geht also völlig verloren und bleibt als Rest nur ein stumpfsinniges Vegetieren bis zum allmählichen Tode. Das ist für eine geordnete Volkswirtschaft das Erste und Wichtigste, daß die menschlichen Arbeitskräfte in vollster Leistungsfähigkeit erhalten bleiben. Der einzelne Betrieb kann an sich seine frühzeitig verbrauchten Arbeitskräfte vorerst noch aus der Reservearmee der Erwerbslosen ersetzen. Aber auch das hat seine Grenze, und der volkswirtschaftsvernichtende Schaden

wird auf die Dauer auch den einzelnen Betrieb in Mitleidenschaft ziehen oder vollends ruinieren.

Kurzfristig und gegen die eigenen Interessen gerichtet ist also die Politik der Unternehmer, die Löhne niedrig und die Arbeitszeit möglichst lang zu gestalten. Wo man eine solche Taktik verfolgt, bleibt die technische Rationalisierung wirkungslos, ja schädlich, da sie das Wirtschaftsleben in ständig neue Unruhe versetzt.

## Staatshilfe und Gewerkschaftsarbeit

Das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes „Der deutsche Metallarbeiter“ hat in letzter Zeit eine Reihe von Aufsätzen des Kollegen Georg Weber veröffentlicht, die in der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung Beachtung verdienen. Nachstehend geben wir einen Auszug aus dem Aufsatz: „Staatshilfe und Gewerkschaftsarbeit“ wieder.

„Aus dem kommunistischen Manifest des großen Sozialisten Karl Marx flackert ein Wort auf, das fort und fort trügerische Hoffnungen aufsteigen ließ und dennoch keine Erfüllung brachte, das Wort, daß die Politik das ausschlaggebende Moment für die Arbeiterklasse sei, daß die Erringung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse das Fundament ihres Wollens abzugeben habe. Nun hat der sozialistische Krieger Parteitag wieder stark das Wort Marxsens aufgegriffen und betont:

„Die Politik ist das unmittelbare Schicksal eines jeden einzelnen Arbeiters und seiner Familie geworden. Deshalb muß das Proletariat die Staatsmacht zur Verwirklichung des Sozialismus erobern. Wir müssen in jedes Arbeiterheim einhämmern, daß der Lohn ein politischer Lohn ist. Die Arbeiterfrauen müssen endlich begreifen, daß sie, wenn sie zur Wahl gehen, die Lohnhöhe bestimmen, den Brotpreis und den Fleischpreis.“

Wir wollen hier nicht untersuchen, aus welchen taktischen oder agitatorischen Motiven der sozialistische Parteitag diese Parole neuerdings wieder unter die Massen geworfen, es kommt hier auf die Tatsache an, daß der Sozialismus wieder versucht, der Arbeiterschaft einen höchst gefährlichen Gedanken zu suggerieren, als ob im Leben des einzelnen, eines Standes oder eines Volkes der Stimmzettel das Ausschlaggebende sei zur Beeinflussung von Wirtschaft und Staat.

Nicht als ob wir damit irgendwie die Notwendigkeit der politischen Parteien, die Mitarbeit darin, oder der Wahlpflicht verkleinern oder gar leugnen wollen. Ein parlamentarisch regiertes Staatswesen ist ohne verantwortlich tragende politische Parteien gar nicht denkbar; die Arbeiterschaft hat wie jeder andere Stand nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, ihre politischen und parteipolitischen Aufgaben zu erfüllen. Auch die Politik kann eine Hemmung oder Förderung von Lebensfragen der Arbeiterschaft bringen, die Arbeiterschaft muß ihrer Stärke und ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung nach ihre Vertretung in den politischen Parteien besitzen, alles das sind solche Selbstverständlichkeiten, daß man darüber gar nicht zu reden brauchen sollte.

Nicht darum handelt es sich, sondern um die gefährliche Geistesstimmung, die in dem Gedanken liegt, daß man eigentlich als Staatsbürger und Arbeiter nur zu wählen brauche, nur seinen Stimmzettel in die Wahlurne zu stecken habe, dann habe man seiner Pflicht Genüge getan, für alles andere werde schon der Staat und Regierung sorgen, der Gedanke, daß der Staat für jeden einzelnen das Notwendige zu leisten habe, und daß infolgedessen die Selbsthilfe und die Organisation keinen oder nur wenig Zweck hätten.

Sicher: Staat und Staatsaufgaben sind mehr als irgendein Rahmen, in dem sich das politische und wirtschaftliche Getriebe abspielt. Der Staat ist die lebendige Verbundenheit aller Glieder, in der das Prinzip der Gerechtigkeit und des Schutzes der Schwachen ausschlaggebend sein muß; der Staat soll mehr sein als etwa nur „Nachwächter“, der das Privateigentum zu schützen hat; aber seine Aufgabe ist es nicht, Ziehmutter, Amme, Nährvater usw. für jeden einzelnen und jeden Stand zu sein. Innerhalb des Staatsorganismus haben Mensch und Stand ihre besondere Aufgabe zu erfüllen, und zu dieser Aufgabe müssen sie ihre eigenen Kräfte gebrauchen. Das ist notwendig, denn ohne diese eigenen Aufgaben würde die Initiative, das Vorwärtstreben, das Wollen nach oben, die Selbsterziehung unterbunden. Kein Stand ist je etwas geworden lediglich durch Aufpäppelung durch den Staat, sondern erst durch eigene Kraft. Die Arbeiterbewegung hat sich hochgearbeitet, oft sogar im Gegensatz zum alten Obrigkeitsstaat.

Gerade der Wert der eigenen Kraft wird von der Arbeiterschaft oft vergessen. Durch die sozialistische Anschauung betört, warfen sie vielfach alle ihre Hoffnung auf die Staatshilfe oder, wie der geläufigere Ausdruck heißt, auf die „Allgemeinheit“, und stehen niedergeschmettert da, wenn sie erkennen müssen, daß der Staat doch nicht alles kann und daß er für einen Stand oder eine Gruppe auch nur so viel durchführt, als diese Gruppe stark ist. Wir haben Länder mit viel weiter gehenden sozialen Gesetzen als Deutschland, aber sie werden im Alltagsleben nicht durchgeführt, weil keine geschlossene Kraft der Arbeiterschaft dahinter steht.

Wohin diejenigen kommen, die ihren ganzen Glauben auf den Staat und die Staatshilfe gesetzt haben, dafür bietet das „Evangelische Gemeindeblatt für Stuttgart“, 22. Mai 1927, in einer Arbeiterzuschrift über manche gegenwärtigen Verhältnisse einen erschreckenden Beweis. Es heißt in der Zuschrift:

„Ich will es offen aussprechen: So wie ich haben viele tausende von christlichen Arbeitern jede Hoffnung auf den Staat und seine Hilfe verloren. Warum duldet der Staat solche Zustände? Warum läßt der Staat zu, daß Menschen, ohne zu arbeiten, sich den Gewinn aneignen, den die Arbeitskraft anderer bringt? Warum verbietet der Staat nicht, daß die Firma ihre Arbeiter auf die Straße werfen kann, wenn sie es will? Warum erlaubt

es der Staat den Kapitalisten, ihre Arbeiter und Arbeiterinnen zu zwingen, 10 Stunden und mehr zu arbeiten und sie körperlich und geistig zu ruinieren? Warum hilft der Staat durch seinen Schlichter den Unternehmern, die Löhne niedrig zu halten und die Arbeitszeit zu verlängern? Warum steht in allen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern der Staat mit seiner Polizei auf der Seite der Unternehmer?“

Das ist die Tragödie des Glaubens an den Stimmzettel und die Staatshilfe. Wir wollen uns nicht mit dieser oder jener Richtigkeit oder Schiefheit der Zuschrift befassen, sondern wollen die Zuschrift als Ganzes auf uns wirken lassen. Das ist die Verzweiflung desjenigen, der seine ganze Hoffnung auf den Staat setzte und nun einsehen muß, daß der Staat nicht alles regelt und reglementieren kann. Aber noch bezeichnender in der Zuschrift ist, daß nirgendwo, trotzdem der Einfender die vielen Mängel sieht, auch nur ein Wort steht über ein „Aufpassen zur Selbsthilfe“. Nichts davon. Im Gegenteil, der Gedanke des Zurückfallens in Lethargie beherrscht die ganze Zuschrift. Das ist die für die Arbeiterschaft gefährliche Wirkung jener einseitigen Auffassung, daß der Staat alles machen muß.

So wie dieser Mann, denken und fühlen, verwirrt und verführt durch alle möglichen Ideen, leider Hunderttausende von Arbeitern. Das kommt daher, weil sie Ziel und Kraft des Staates und die Notwendigkeit der Selbsthilfe nicht in die richtige Beziehung zueinander bringen. Je weiter wir uns von den Jahren 1919 und 1920 entfernen, um so stärker steht die Tatsache vor uns, daß das Ringen im wirtschaftlichen Leben hauptsächlich durch die beiden großen Kontrahenten Arbeiterschaft und Unternehmertum wird ausgefochten werden. Der Ausgleich der wirtschaftlichen Kräfte wird um so wertvoller sein, je mehr er auf der Erkenntnis der Sachlage und auf freiwilliges Schließen, als auf staatliche Zwangsmaßnahmen gegenüber Arbeiterschaft und Unternehmertum basiert. Man wird zwar niemals die staatliche Funktion ganz entbehren können, sei es im Interesse des dauernden Wirtschaftsfriedens, sei es um das Uebergewicht wirtschaftlicher Mächte, Trusts, Kartelle usw., einzudämmen, aber der Hauptteil der Arbeit wird durch die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterschaft, die gewerkschaftliche Organisation geleistet werden müssen.

Auf die Stärke und Kraft der Organisation kommt es an, um etwas erreichen zu können. Es ist gewissermaßen ein Stück „freien Wettkampfes“, in dem sachliches Wollen, Energie und Kraft der in der Organisation Tätigen erheblich den Gang der Sache zu beeinflussen in der Lage sind. Da wird auf die Dauer nur diejenige Organisation etwas erreichen können, die etwas einzusehen hat, sonst bleiben die Erfolge aus. Das heißt aber auch, daß die Kollegenschaft sich vielmehr für ihre eigenen Angelegenheiten interessieren, eine Bewegung mit ganz anderen Augen ansehen muß, als es vielfach in der Vergangenheit der Fall war. Es muß ihr viel stärker wieder zum Bewußtsein kommen, daß z. B. eine Lohnbewegung nicht eine Sache des beamteten Kollegen oder einer Kommission, sondern ihre eigene Sache ist, um die es geht.

Verlangen diese Fragen eine Verstärkung der eigenen wirtschaftlichen Position, so muß die Arbeiterschaft weiterhin zur Ueberzeugung kommen, daß ihr mit sog. republikanischen oder vaterländischen Verbänden allein nicht gedient ist. Vielfach wird durch diese Organisationen in den Köpfen der Mitglieder der Gedanke wach, man brauche nur Mitglied von Schwarz-Rot-Gold oder Stahlhelm oder Jungdo zu sein, und Vaterland und Wirtschaft seien gerettet, man brauche nur Demonstrationen und Programme vom Stapel zu lassen, und die sozialen Fragen seien der Lösung näher gebracht. Auch darin macht sich mehr oder weniger ein Abziehen vom wirtschaftlichen Selbsthilfegebanten bemerkbar und wird die Idee erweckt, als ob der Besitz der politischen Macht das Ausschlaggebende sei, nach dem die Arbeiterschaft zunächst zu streben habe. Wir haben berechtigten Grund zur Annahme, daß in allen genannten politischen Organisationen der gewerkschaftliche Gedanke sehr schwach vertreten ist. Ob man sich in jenen Reihen schon einmal den Gedanken näher vor Augen geführt hat, wie denn eigentlich auch die sozialpolitische Gesetzgebungsmaschine laufen soll, wenn die gewerkschaftliche Organisation geschwächt ist. Eine Kriegervereinsache alten oder neuen Stils hat noch nie etwas für die Hebung der Arbeiterschaft erreicht.

Wir als Gewerkschaftler wollen kein Mittel gering achten, durch das wir unsere berechtigten Interessen vertreten können, ob es aus parteipolitischen oder staatspolitischen Wege, durch Kommunen oder durch den Staat geschieht, aber wir müssen das alles in die richtige Rangordnung hineinbringen. Das Fundament aller unserer Arbeit, unserer Bestrebungen und unserer Erfolge ist die gewerkschaftliche Organisation. Davon aus suchen wir unsere Interessen in Staat und Volk zu vertreten. Das wird uns um so eher und um so stärker gelingen, je fester das Fundament ist. Auch im demokratischen Staat wird das moralische Recht um so eher zum Siege kommen, je stärker die Macht ist, die dahinter steht. Die Macht der Arbeiterschaft aber beruht in ihrer gewerkschaftlichen Organisation.“



# Kampfgemeinschaft der Textilindustriellen

## Zusammenschluß von Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie mit insgesamt 175 000 Arbeitern. Eine große sozialpolitische Gefahr / Bildung von Streiklassen durch die Arbeitgeber statt Gewährung von Lohnerhöhungen / Ausnutzung aus dem Vorgang für die Arbeiter.

In den letzten Tagen ging nachfolgende vlesagende Notiz durch die Tagespresse:

„Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seiden-Industrie hat nach Beendigung der Lohnstreikigkeiten in der nieder-rheinischen Textil-Industrie ein Abkommen mit den gleichen Arbeitgeberverbänden der übrigen Bezirke getroffen, das eine gegenseitige Unterstützung bei örtlichen Streiks verbürgt. In losen Formen bestand ein Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände der Textil-Industrie schon vor Ausbruch des Streiks. In dessen Verlaufe wurde jedoch beschlossen, festere Bindungen durch Bildung einer sogenannten „Kampf-Gemeinschaft“ zu schaffen. An dem Ausbau dieser Gemeinschaft wird zur Zeit noch gearbeitet. Sie umfaßt die Arbeitgeberverbände der Bezirke Krefeld, M.-Glabbach, Biersen, Elberfeld, Bielefeld, Münster, Gütersloh, Kottbus mit insgesamt 175 000 Arbeitern.

Gewisse Rücksicherungen wurden ferner mit den Verbänden des sächsischen Textilgebietes getroffen. Wie weit die finanziellen Verpflichtungen der einzelnen Unternehmungen zur Bildung eines sogenannten Kampffonds gehen, ist noch nicht bekannt. Von Arbeitgeberseite wird betont, daß die Bildung sogenannter Kampf- oder Gefahrengemeinschaften rein defensiven Charakter tragen soll. Die ausschlaggebenden Motive zu ihrer Bildung waren in der Taktik der Gewerkschaften zu suchen. Man will, wie verlautet, den örtlichen Arbeits- und Lohnkämpfen dadurch wirksamer entgegenzutreten können als bisher, und gegebenenfalls sollen die Kampfmaßnahmen auch in den von den Streiks nicht betroffenen Gebieten ergriffen werden.“

In der in der vorstehenden Notiz erwähnten Gründung haben wir es mit einer gegenseitigen Unterstützung der Textilindustriellen bei Streiks zu tun. Die „Kampfgemeinschaft“ soll zunächst die nieder-rheinischen, münsterländischen und sächsischen Textilgebiete umfassen. Jedenfalls ist an eine straffere Zusammenfassung aller Arbeitgeberverbände in der deutschen Textilindustrie gedacht. Die vorstehend abgedruckte Notiz enthält ja den Satz: In dem Ausbau dieser Gemeinschaft — damit ist die Kampfgemeinschaft der Textilindustriellen gemeint — wird zur Zeit noch gearbeitet.

Am 21. September veröffentlichte die Berliner „Vossische Zeitung“ (Nr. 452) einen bemerkenswerten Artikel, der sich mit den sozialpolitischen Gefahren dieser Bestrebungen der Textilindustriellen beschäftigt. Wir können diese Veröffentlichung unseren Lesern nicht vorenthalten. Die „Vossische Zeitung“ schreibt:

„Die Bildung der Kampfgemeinschaft in der rheinischen Seidenindustrie stellt eine Analogie zu der „Gefahren-Gemeinschaft“ dar, die in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie seit einiger Zeit besteht. In diesen Tagen wurde darüber bekannt, daß pro Kopf der jeweiligen Belegschaft monatlich fünf Reichsmark in eine Gemeinschaftskasse gezahlt werden, aus der bei etwaigen Streiks vornehmlich mittlere und kleinere Betriebe unterstützt werden sollen. Diese Entwicklung der Arbeitsverhältnisse, die durch die Bildung derartiger Gefahrengemeinschaften beleuchtet wird, ruft nicht von der Hand zu weisende volkswirtschaftliche Bedenken nach. Wenn auch grundsätzlich die Koalitionsfreiheit gleichermaßen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten muß, liegt doch in diesem Vorgehen der Arbeitgeber eine Gefahr, die, allgemeinwirtschaftlich betrachtet, zu Befürchtungen namentlich insofern Veranlassung geben muß, als die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern statt überbrückt noch verschärft werden.“

So wird man namentlich in der heutigen Zeit bei der Arbeiterschaft schwerlich Verständnis dafür finden, daß monatlich aus dem Ertrage der Betriebe bedeutende Summen zur Bildung von Kampffonds bezahlt werden, die zu Lohnerhöhungen von mehreren Prozenten dienen könnten.

Ein solches Vorgehen steht in besonders kräftigem Widerspruch zu den täglich lauter werdenden Befürchtungen der Unternehmer, daß die deutsche Wirtschaft in der Kurve der Arbeitszeit- und Lohnforderungen zu entgleichen drohe. Wenn auch

zweifellos die gegenwärtige Lohn- und Gehaltserhöhungswelle mit starker Skepsis betrachtet werden muß, so ist dem doch entgegenzustellen, daß sie als natürliche Folge der ausgebildeten Senkung des allgemeinen Preisniveaus zu erwarten stand.

Man wird aber nicht darüber streiten können, daß die Millionenbeträge zur Bildung der Kampffonds in den Händen der Arbeitgeberverbände keine geeignete Anlage bilden. Dieses Vorgehen erscheint um so unverständlicher, als weite Kreise der Industrie der Binnenmarktpolitik noch immer den Vorrang vor der Exportpolitik einräumen, einer Wirtschaftsaufschauung, welche die Gegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft überbrücken half, als man die Preissteigerung der Lebensmittel zwecks Steigerung der Kaufkraft der Landwirtschaft das Wort rebete. Wenn gleichzeitig Millionenbeträge der produktiven Wirtschaft dadurch entzogen werden, daß sie, statt über Lohnerhöhungen zur Hebung der Kaufkraft Verwendung zu finden, unproduktiven und wirtschaftsschädigenden Kampffonds zugeführt werden, so erscheint ein solches Vorgehen mindestens unverständlich.

Noch eine weitere Gefahr ist in der Bildung solcher Gemeinschaften zu erblicken, nämlich darin, daß Streiks, die an und für sich örtlich begrenzt bleiben würden, künftig durch die Abwehrmaßnahmen der Unternehmerrgemeinschaften über weite Bezirke ausgedehnt werden und somit die Schädigungen für die Wirtschaft vermehren. Denn, wie man hört, liegt die ausdrücklich betonte Tendenz dieser Gemeinschaft darin, etwa ausbrechenden örtlichen Streiks durch Maßregelung der Arbeiterschaft in anderen Bezirken zu begegnen. Allerdings dürfte wohl die Verwirklichung dieser Absicht zunächst noch auf Hindernisse stoßen, solange Tarifverträge bezirksweise abgeschlossen sind. Die deutsche Industrie ist hier im Begriff, einem englischen Vorbild zu folgen, das nach den Lehren, die aus dem englischen Kohlenstreik zu ziehen sind, eher abschreckend wirken sollte.

Man wird bei unvoreingenommener Betrachtung schwerlich finden können, daß die bisher bestehenden Interessengruppen der Unternehmer aller Wirtschaftskreise als Gegengewicht zu den Gewerkschaften nicht genügt hätten. Die jetzt aufkommenden Gefahren-Gemeinschaften mit enormen „Mobilisierungsfonds“ können im Hinblick auf die vorstehend ange deuteten Bedenken nicht scharf genug unter die Lupe der öffentlichen Kritik genommen werden, und es ist im Interesse der Gesamtwirtschaft nur zu wünschen, daß dieses Vorgehen einzelner Industriezweige keine weitere Schule macht.“

Soweit die „Vossische Zeitung“. Wir glauben, daß das Vorgehen der Textilindustriellen doch noch Schule machen wird. Darum ergibt sich als Lehre für die Arbeiter aus dem hier besprochenen Vorgang, daß sie sich auch die Arbeiterschaft noch fester wie bisher zusammenschließen muß. Vor allem und in erster Linie sollte die Arbeiterschaft aus dem Vorgang lernen, nach bester Möglichkeit ihren Mobilisierungsfond zu stärken. Die Kampfgemeinschaft der Arbeiter kann nur die gewerkschaftliche Organisation sein. Und ihr Mobilisierungsfond ist die Gewerkschaftskasse. Denkt die Arbeiterschaft beizeiten an eine gründliche Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Kampf- und Machtmittel, dann braucht sie nicht zu befürchten, bei ersten Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern den Kürzeren ziehen zu müssen. Weigert sich aber die Arbeiterschaft, die nun einmal unter allen Umständen erforderlichen Mittel für die Durchführung unvermeidlicher Kämpfe rechtzeitig in der Gewerkschaft anzusammeln, dann muß sie es sich gefallen lassen, daß sie früher oder später erheblich größere Beträge in den recht tiefen Beutel des Kapitalismus zu zahlen hat. Der kluge Mann baut vor!

Der letzte große Kampf in der Krefelder Textilindustrie, der viele Wochen geführt werden mußte und der viele Tausende in Mitleidenschaft gezogen, sowie die bevorstehenden ersten Bewegungen in den meisten übrigen deutschen Textilbezirken, müssen allen deutschen Textilarbeitern eine erste Mahnung sein, sich zu organisieren und ihre Organisationen stark und leistungsfähig zu machen.

# Vom internationalen Bund christlicher Textilarbeiterverbände

Am 15. und 16. September fand in Namur (Belgien) eine Vorstandssitzung des Bundes statt. Der Sekretär des Bundes, Kollege van der Meys, Holland, erstattete zunächst einen Bericht über seine Tätigkeit. Anschließend gab er einen Ueberblick über die Entwicklung der Bewegung und über die allgemeinen Verhältnisse in den dem Bund angeschlossenen Ländern. Der Bericht wurde ergänzt durch die anwesenden Vertreter der einzelnen Landesorganisationen. Wir geben das Wesentlichste wieder.

Die auf die angeschlossenen Landesverbände entfallende Mitgliederzahl hat sich gegenüber 1925 erhöht. Der im Vorjahr von einzelnen Organisationen erklarte Mitgliederrückgang ist durch die seitdem erzielten Neuaufnahmen überholt. Günstig ist die Mitgliederentwicklung besonders in Belgien, Deutschland, Holland und in der Schweiz. In der Schweiz hat sich der Umstand, daß die Gewerkschaften Träger der Erwerbslosenversicherung sind, gut ausgewirkt.

Die Beitrags- und Rassenverhältnisse wurden allgemein als befriedigend bezeichnet. Die Geschäftslage ist durchweg gut. In Frankreich, insbesondere im Elsaß, hat allerdings die Stabilisierung des Franken den Geschäftsgang ungünstig beeinflusst. Das wirkte sich auch auf die Lohn- und Lebensverhältnisse der Textilarbeiterschaft aus. Während in den übrigen Ländern die Lohnverhältnisse zum mindesten gehalten, zum Teil erheblich verbessert werden konnten, waren in Nordfrankreich und dem Elsaß Lohnherabsetzungen zu verzeichnen. Leider waren dort die Organisationen nicht stark genug, um die Verschlechterungen abzuwehren zu können. Auch in der Tschechoslowakei sind die Lohnverhältnisse trotz der in letzter Zeit erfolgreich durchgeführten Bewegungen noch recht ungünstig. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Oesterreich.

In der Ferienfrage wurden von verschiedenen Landesorganisationen Aktionen unternommen. In der Tschechoslowakei und in Oesterreich ist die Ferienfrage bekanntlich gesetzlich geregelt. In Belgien kennt man eigentliche Ferien noch nicht. Die Arbeiter erhalten wohl die Rirmestage frei, bekommen diese aber nicht vergütet. In Holland gibt ein Teil der Arbeitgeber drei Tage Ferien. Bezahlt werden diese nur den Familienvätern. Nur einige, nicht dem Arbeitgeberverband angehörige Arbeitgeber, bezahlen die Ferientage. Frankreich kennt ebenfalls keine Ferien. In der Schweiz werden in einem Teil der Betriebe Ferien von drei Tagen bis zu drei Wochen gewährt. In den meisten Fällen beträgt die Feriendauer sechs Tage.

Interessant ist, daß der Gedanke der Sozialversicherung sich in den einzelnen Staaten mehr und mehr durchsetzt. Belgien hat die Altersrenten der Selbstwertung entsprechend erhöht. Beiträge hierfür wurden bisher von der Arbeiterschaft nicht erhoben. Die Beitragspflicht kommt aber zur Durchführung. In Holland ist der Bezug einer Altersrente an eine Verdienstgrenze von 1200 Gulden pro Jahr gebunden. Es sind Bestrebungen im Gange, eine Erhöhung der Verdienstgrenze zu erreichen. In Frankreich finden zur Zeit Beratungen über die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung statt. Oesterreich hat sie bereits, sie ist hier allerdings noch nicht in Kraft gesetzt. Auch die Tschechoslowakei ist im Besitz einer solchen. Dort laufen zur Zeit Landwirtschaft und Bankwelt Sturm dagegen. Letzte, weil sie von den angesammelten Geldern der Versicherung eine unliebbare Konkurrenz befürchtet.

Die nam Rasterer, dem Kollegen Emil Verheke (Belgien) gegebene Ueberblick über die Rassenverhältnisse des Bundes ergeben eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung. Kollege Verheke hielt dann einen Vortrag: „Freihandel oder Schutz-zoll“. Er ging aus von den auf dem Innsbrucker Kongress der christlichen Internationalen in der Frage gefaßten Beschlüssen und suchte festzustellen, inwieweit diese Beschlüsse bei den Handelsvertragsverhandlungen der letzten Jahre hinsichtlich der Textilzölle berücksichtigt worden seien. Der Redner gab einen interessanten Ueberblick über die Zolltarife für Textilien in den einzelnen Staaten. Dieser Ueberblick zeigt, wie schwierig es ist, Vergleiche zu ziehen. Zunächst ist die Berechnungsart verschieden. Teilweise werden die Zölle nach dem Wert der Ware, teilweise nach dem Gewicht berechnet. Auch die Warengruppierung weist große Unterschiede auf. Der Redner betonte die Notwendigkeit, durch den Völkerbund ein einheitliches Zollschema anzustreben. Im übrigen mache die Schwierigkeit der Materie ein weiteres eingehendes Studium deselben durch die einzel-

# Humor in alten Zeitungsanzeigen

Die deutsche Sprache ist ein schwieriges Ding, ein Werkzeug voller List und Tücke, das meistens dann verjagt, wenn man es am dringendsten braucht. Auf Messers Schneide tanzt oft das Redners Glück; ein Wörtchen an verkehrter Stelle kann die Erhabenheit ins Lächerliche, das Pathos der Ueberzeugung in homerisches Geisäcker verwandeln. Gegen die Robolde der Verwirrung und Verwechselung ist auch der Beste nicht gefeit; die Geistesgaben des Uebermuts kichern und tänzeln durch die Werke der Weltliteratur wie durch den Schundroman der Köchin Guite und feiern wahre Orgien in dem Anzeigenwesen alten Stiles, das seiner ganzen Art nach naiver und unkontrollierbarer war, als es heute zu sein pflegt. Eine Fundgrube für Rednerfeiern aller Art ist vor allem der „kleine Anzeigenteil“, in dem sich das Einmaleins des täglichen Lebens am unverfälschtesten spiegelt.

So injerierte in den 90er Jahren eine Berliner Verlagsbuchhandlung sehr pietätvoll: „Wenn du noch eine Mutter hast, in Schweinsleder gebunden, 1,75 Mk.“ und verlangte ein ander-mal 15 Reisende auf „Sibirians Totenfelder“ mit nachweisbar guten Verkaufserfolgen.

Eine Quelle mehr oder weniger derer Spässe waren auch die nach dem deutsch-französischen Kriege von 1870 zahlreich auftauchenden Heiratsanzeigen. So findet sich in einem Kölner Blatt:

„Ein junger Kaufmann mit eigenem Engrosgeschäft sucht vermögende Schwiegermutter, welche ihrer Tochter einen mütterlichen Gatten mit sonnigem Herzen zum Weihnachts-geschenk machen will.“

Die ach so beliebte „Sonne im Herzen“ schien also damals schon!

Sehr anpassungsfähig bietet sich in der gleichen Zeitung ein heiratslustiges Jünglein an:

„Ein junge Dame, 22 Jahre alt, von einnehmendem Außern, auf Wunsch musikalisch, wünscht sich zu verheiraten.“

Eine andere Anzeige heißt:

„Fräulein, 21 Jahre, mit 12 Talle Müdigkeit sucht Heirat mit einem tüchtigen Mann.“

Ein ausgesprochen angenehmer Heiratskandidat ist zweifellos auch der Urheber dieser sächsischen Annonce:

„Bisher unverheirateter Gerichtsbeamter, rüßig, stramme Figur, 1,95 Meter groß, Kinderfreund, sucht ähnliche Lebensgefährtin.“

Auch der Stellenmarkt von anno Toback wimmelt von den lustigsten Selbstjamerheiten. So lautet es in einer Münchener Zeitung aus dem Jahre 1893:

„Mädchen gesucht nach Köln am Rhein. Muß sehr gut kochen, auch Kuchen und Dampfgebäck, und vorkommendenfalls alles mit anessen.“

Ein Fürther Blatt aus dem Jahre 1878 macht das verlockende Angebot:

„Ein Hausmädchen, das Lust zu einem Bäcker hat, kann sich melden.“

Eine sehr angenehme Stelle hat zweifellos der Besteller folgender Anzeige zu vergeben:

„Von einem jungen Ehepaar wird ein akkurates, in häuslichen Dingen erfahrenes, besseres Mädchen bei Familienanschluß gesucht, welches perfekt Schach spielen kann.“

Ein andermal wird von einem ländlichen Wochenblatt „ein im Mittelalter stehender Schweizer, der Lust und Liebe zum Winobich hat“, postlagernd gesucht.

Der Lebensmittelmarkt einiger ländlicher Zeitungen verzeichnet folgende Kuriosa:

„Heute abend von 6 Uhr ab verkaufe ich meine Kalbs-hagen und Eisbeine sowie meinen Schweinebauch in allgemohnter Güte.“

„Mehger! Verlangt Därme von A. S. Meyer in Langen (Gessen)!“

„Selbstgebaute Kartoffeln und dito Matjesheringe empfiehlt Peter Schunk.“

Die Krone aber schießt ein schlesischer Bildhändler ab: „Derbs Bildhandlung empfiehlt halbe Hasen, erlegt von Seiner Majestät dem König von Sachsen in Sychillenort.“

Ein Tummelplatz für unfeinwillige Komik aller Art waren von jeher die familiären Bekanntmachungen in der Zeitung,

die „Warnungen“ und „Dankjagungen“ nach dem Muster folgender Stilproben:

„Ich erkläre die Ehefrau des Tischlermeister Krabbel für eine rechtshafte Person und warne vor Weiterverbreitung und Mißbrauch.“

„Ich warne hiermit jedermann, meinem Sohn Viktor auf meinen Namen etwas zu verabsolgen, da ich für nichts gut bin.“

„Da mich meine Frau aus Böswilligkeit oder Blödsinn verlassen hat, so bitte ich sämtliche Militär-, Polizei- und Zivilpersonen, ob sie nicht so freundlich sind, und dieselbe gesehen haben.“

„Ich nehme die Beleidigung gegen Georg B. in betrunkenem Zustande mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.“

„Für die mir geleistete Hilfe bei der Brandstiftung spreche ich allen herzlichsten Dank aus.“

Auch der „Gemischte Anzeigenteil“ erregt gelegentlich Mißbilligung. So ist in einer kleinen märkischen Zeitung aus dem Jahre 1889 folgende Anzeige zu lesen:

„Am ersten Osterfeiertage wurde mir, während ich in der Kirche war, der Betrag von vier Mark aus meiner zu Hause gelassenen Hofe gestohlen.“

Ein Medtenburger Ladeninhaber hat folgendes zu verkünden:

„Eine in Gedanken liegende gebliebene Gänsebrust sowie eine Wurft können bei mir abgeholt werden.“

Ein andermal ist wie er eine Gitarre „in betrunkenem Zustand“ liegen geblieben.

Ein unbedingt wirksames Haarwuchsmittel gab Veranlassung zu folgender Anzeige, die in Pommern das Licht der Welt erblickte:

„Meine Frau, der die Haare so furchtbar ausgingen, ist durch Gebrauch dieser einen Lieferung vollständig davon befreit, was ich mit wärmstem Dank bezeugen kann.“

Sehr häufig sind auch Satz- und Anordnungsfehler die unfeinwilligen Spaß- und Verwirrungsmittel. So kann man sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn man in einem landwirtschaftlichen Blatt liest, daß „mehrere 100 Zentner Heu zu kaufen gesucht sind“



nen Landesorganisationen und die Bundesleitung unbedingt erforderlich. Im Interesse des allgemeinen Friedens und der wirtschaftlichen Entwicklung der europäischen Staaten erscheint eine Ueberwindung der Politik des gegenseitigen Sichabschließens und ein allmählicher Abbau der hohen Zollmauern unbedingt erforderlich.

Kollege Fohrenbrach (Deutschland) wies ergänzend hin auf das Abhängigkeitsverhältnis der kapitalarmen europäischen Industriestaaten zu dem eigentlichen Kriegsgewinnler Amerika und auf die wirtschaftspolitischen Auswirkungen dieser Abhängigkeit. Er streifte ferner die tief einschneidenden Wandlungen, die sich durch den Fortfall wichtiger Vorkriegsmärkte, durch die auf einzelnen dieser Märkte sich vollzogenen Umstellungen und durch den industriellen Aufstieg der asiatischen Länder für die europäische Textilindustrie ergeben. Diese haben alle Veranlassung, durch eine systematische, den natürlichen Produktionsbedingungen der einzelnen Staaten Rechnung tragende einheitliche Zollpolitik ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu stärken. Kollege van der Meys von Holland streifte die schwierige handelspolitische Situation, in dem dieses vorwiegend agrarische Ländchen sich befindet. Im allgemeinen fanden die Schlussfolgerungen des Kollegen Verheke allseitige Zustimmung. Es wurde beschlossen, beim Vorstand des internationalen Bundes christlicher Gewerkschaften zu beantragen, die Frage der Zoll- und Handelspolitik auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Kongresses zu setzen.

Die von dem Vertreter Oesterreichs, dem Kollegen Staudt, gewünschte Regelung der Reiseunterstützungsfrage soll evtl. durch den nächsten Kongress des internationalen Bundes christlicher Textilarbeiter erfolgen. Damit fand die fruchtbar verlaufene Tagung ihren Abschluß.

### Zu den bevorstehenden sozialen Wahlen

II.

Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Ausschusses der Krankenkasse wird die

#### Vornahme der Wahlen der weiteren Instanzen

sein. Zunächst die Wahl des Vorstandes. Die Versicherungsvertreter im Ausschuss wählen die Versicherungsvertreter im Vorstande der Krankenkasse. Die Arbeitgebervertreter im Ausschuss wählen die Arbeitgebervertreter im Vorstand. Gewählt wird auf Grund von Vorschlagslisten, die entsprechend den bei den Wahlen des Ausschusses näher besprochenen Vorschriften aufzustellen sind, nach den Grundätzen der Verhältniswahl.

Dann die Wahl der Beisitzer am Versicherungsamt. In bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Fällen wirken bei den Versicherungsämtern Versicherungsvertreter als Beisitzer mit. Sie sind je zur Hälfte aus Arbeitgebern und aus Versicherten zu entnehmen. Jedes Versicherungsamt muß mindestens mit 12 Beisitzern (sechs Arbeitgeber- und sechs Versicherungsvertreter) besetzt sein. Diese Beisitzer werden von den Ausschussmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirk des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben. Wahlberechtigt sind ferner die Vorstandsmitglieder der

1. Eszakhaffen,
2. Seemannskassen und anderen obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten zur Wahrung ihrer Rechte, soweit sie im Bezirke des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben; die Eszakhaffen und die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes fehhafte Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirk nachweisen.

Wie bei den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen müssen auch für die Beisitzer am Versicherungsamt Stellvertreter gewählt werden. Wählbar sind nur Deutsche, die im Bezirke des Versicherungsamtes wohnen oder ihren Betriebsitz haben oder beschäftigt werden, und die nicht nach § 12 ausgeschlossen sind, und zwar nur Versicherte, ihre Arbeitgeber und deren bevollmächtigte Betriebsleiter. Die Versicherungsvertreter sollen zur Hälfte an der Unfallversicherung beteiligt sein, zu einem Drittel sollen sie am Sitze des Versicherungsamtes oder nicht über 10 Kilometer davon entfernt wohnen. Die Wahl erfolgt schriftlich nach den Grundätzen der Verhältniswahl. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind ausschließlich die wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen

zuständig. Die den Ausschussmitgliedern der Krankenkassen zustehende Stimmzahl richtet sich nach der Mitgliederzahl ihrer Klasse im Bezirke des Versicherungsamtes und wird von diesem vor jeder Wahl festgesetzt. Die Gesamtstimmzahl der Klassen wird dann auf die einzelnen Mitglieder der Ausschüsse verteilt. Geleitet wird die Wahl von dem Vorsitzenden des Versicherungsamtes.

Derselbe Personenkreis, dem die Wahl der Beisitzer am Versicherungsamt obliegt, also die Ausschussmitglieder der Krankenkassen, wählt die Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt. Jede Landesversicherungsanstalt hat einen Ausschuss, zur Hälfte aus Versichertenvertretern, zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber bestehend. Die Versichertenvertreter werden von den Personen gewählt, welche das Wahlrecht zu den Versicherungsämtern besitzen, also den Ausschussmitgliedern der Krankenkassen. Die gleiche Stimmzahl, die sie bei den Wahlen der Beisitzer zum Versicherungsamt haben, steht ihnen auch für die Wahl der Ausschussmitglieder der Landesversicherungsanstalt zu. Die Arbeitgeber und die Versicherten in den Ausschüssen der Krankenkassen wählen in getrennter Wahlhandlung die entsprechenden Vertreter in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten. Gewählt wird nach den Grundätzen der Verhältniswahl. Die Wahlordnung erläßt das Reichsversicherungsamt. Das Vorschlagsrecht zu diesen Wahlen steht ausschließlich den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu.

Der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt wählt nun den Vorstand der Landesversicherungsanstalt, soweit die nicht beamteten Mitglieder in Betracht kommen. Auch hierbei haben das Vorschlagsrecht die wirtschaftlichen Vereinigungen. Er wählt ferner die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern. Die Oberversicherungsämter sind nach den Vorschriften der RVO. höhere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde. Sie werden in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde (Regierungsbezirk) errichtet. Die Oberversicherungsämter bestehen aus Mitgliedern und Beisitzern. Die Mitglieder werden aus der Zahl der öffentlichen Beamten ernannt. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten gewählt. Die Zahl der Beisitzer beträgt in der Regel 40. Die Arbeitgeberbeisitzer werden von den Arbeitgebermitgliedern, die Versichertenbeisitzer von den Versichertenmitgliedern in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten gewählt, zu deren Bezirk das Oberversicherungsamt gehört. Die Wahl regelt eine vom Reichsversicherungsamt erlassene Wahlordnung. Sie wird nach den Grundätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Das Vorschlagsrecht steht ausschließlich den wirtschaftlichen Organisationen zu.

Der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt wählt weiterhin die Vertreter zum Reichsversicherungsamt. Das Reichsversicherungsamt (RVA.) ist in der deutschen Sozialversicherung die oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde. Es besteht aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Die ständigen Mitglieder werden vom Reichspräsidenten ernannt. Von den 32 nichtständigen Mitgliedern werden 8 vom Reichsrat gewählt. Die übrigen 24 (je 12 Arbeitgeber und 12 Arbeitnehmer) werden als Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gewählt. Gewählt wird nach den Grundätzen der Verhältniswahl. Wahlberechtigt sind für die Arbeitgebervertreter die Arbeitgebermitglieder, für die Versicherungsvertreter die Versichertenmitglieder in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten und der in Betracht kommenden Sonderanstalten. Diese Ausschussmitglieder wählen, soweit sie dem Gewerbe angehören, je sieben Vertreter aus dem Bereiche der Gewerbe-Unfallversicherung und je einen Vertreter aus dem Bereiche der Seemannsversicherung. Die der Landwirtschaft angehörenden Ausschussmitglieder wählen je vier nichtständige Mitglieder aus dem Bereiche der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Das Reichsversicherungsamt setzt das Stimmverhältnis der Wähler nach der Zahl der Versicherten fest und erläßt die Wahlordnung.

Das Vorschlagsrecht steht auch für diese Wahlen ausschließlich den wirtschaftlichen Organisationen zu. Wählbar sind nur Deutsche, die nach § 12 ausgeschlossen sind.

Wählbar als Arbeitgeber sind die stimmberechtigten Mitglieder der Berufsgenossenschaften, deren gesetzliche Vertreter, die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe und die Beamten der Betriebe, für die eine Ausführungsbehörde bestellt ist.

Wählbar nach § 89 sind außerdem auch Arbeitgeber, die Mitglied im Ausschuss einer Versicherungsanstalt oder in der entsprechenden Vertretung einer Sonderanstalt sind.

Wählbar als Versicherte sind die nach der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall Versicherten, ferner Versichertenmitglieder im Ausschuss einer Versicherungsanstalt, auch wenn sie nicht gegen Unfall versichert sind, und für den Bereich der See-Unfallversicherung auch befähigte Schiffahrtskundige, die nicht Meeder, Meedereiter oder Bevollmächtigte sind. Auch bei dieser Wahl haben das ausschließliche Vorschlagsrecht die wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

In den Ländern Bayern, Baden und Sachsen bestehen noch Landesversicherungsämter, die für diese Gebiete an Stelle des Reichsversicherungsamtes treten. Für Wahl, Rechte und Pflichten der Mitglieder gelten die Bestimmungen für das Reichsversicherungsamt entsprechend. An die Stelle des Reichsrats tritt die oberste Verwaltungsbehörde.

#### Wahl der Versicherungsvertreter zur Beratung und zum Beschluß der Unfallverhütungsvorschriften.

Zur Beratung und zum Beschluß über die Vorschriften zur Unfallverhütung hat der Genossenschaftsvorstand Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen. Ebenso werden die Versicherungsvertreter zu der Stellungnahme zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften hinzugezogen.

Die Vertreter der Versicherten werden von den Versichertenmitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Ausschussmitglieder, welche dem Bereiche der Gewerbe-Unfallversicherung angehören.

Aus dieser Zusammenfassung ergibt sich die ungeheure Bedeutung der Wahlen in der Sozialversicherung, also der Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Sie sind grundlegend für die ganze Gestaltung. Unsere Pflicht ist es darum, heute schon die gesamte christliche Arbeitererschaft auf die Bedeutung dieser Wahlen aufmerksam zu machen, damit diese am Wahltage restlos ihre Pflicht erfüllt.

### Nachklänge zur Freiburger Generalversammlung

Von Verbandskollegin Frau Martha Kresfeld.

Eine imposante Heerschau hat in diesem Jahre der christliche Textilarbeiterverband in Freiburg abgehalten. Männer, deren Namen im öffentlichen Leben etwas gelten, und weibliche Verbandsvertreterinnen, die bestrebt sind, mitzuschaffen an den Aufgaben und auch der Besserstellung des Arbeiterstandes, nahmen daran teil.

In der ganzen Art der verschiedenen Rundgebungen trat klar zu Tage, welche Bedeutung der Arbeiterstand, vor allem die christliche Arbeiterbewegung im Staatsgebäude einnimmt.

Das Generalthema der Versammlung war „Die Frauarbeit in der Textilindustrie“. Es ist in allen öffentlichen Rundgebungen der letzten Jahre der Pol, um den sich das Interesse und die Sorge der Verbandsleitung dreht. Darüber dürfen wir erwerbsmäßige Frauen uns ehrlich freuen, vor allem, weil man uns versteht.

Es ist unbestritten, für die religiös eingestellte Frau ist die Fabrikarbeit eine schwere Bürde. Sie lebt in einem beständigen seelischen Konflikt. Sie ist sich der schweren Verantwortung wohl bewußt, die auf ihr lastet. Dieser Doppelberuf, neben der Fabrikarbeit auch noch eine gute Hausfrau und gewissenhafte Mutter zu sein, stellt die schwersten Anforderungen an Körper und Nervenkraft der Frau. Nur eine hochgemühte Seele vermag es fertig zu bringen, diese Ueberfülle von Pflichten zu erfüllen. Es sei mir nun gestattet, auf verschiedene Ausführungen näher einzugehen. Es ist wahr, was der Verbandsvorsitzende, Kollege Fahrnbach, sagte von der sittlichen und seelischen Not der erwerbstätigen Mütter. Es ist schwer, all das Süßliche, Gemüthliche, das in der Fabrik auf die Frau anströmt nach gewohnter Arbeit abzuköpfen, damit ihre Würde als christliche Frau und Mutter erhalten bleibt. Es bedarf schon eines starken Charakters und eines hohen idealen Willens, trotz allem Königin zu bleiben, der Gesinnung nach. Wer vermag allein die seelische Not zu erheben — der Kampf wagt auf und ab. Hier zieht er sie mit Sehnsucht zu ihrem trauten Heim, zu ihren unverjagten Kindern; dort pocht wieder die materielle Not der Familie mit hartem Finger an ihre Herzensstür. Und schließlich bleibt doch immer wieder das Reale Sieger, um ihren Kindern das

### Lacht mit!

#### Der Apfel und die Frauenmoden.

Ein Missionar aus Afrika, der gerade nach Europa zurückgekehrt war, hatte auf dem Schiffe bei den Mahlzeiten seinen Platz neben einer Dame, die sich nach der heutigen Frauenmode eine zu freie Entblößung gestattet. Das war dem Missionar höchst unangenehm. Er hatte sich schon lange überlegt, wie er nur seine Nachbarin auf ihre wenig angebrachte Art sich zu kleiden aufmerksam machen könnte? Endlich bot sich dazu eine passende Gelegenheit. Sie reichte ihm am Ende einer Mahlzeit die Schüssel mit den Früchten. „Nehmen Sie diesen wunderschönen Apfel, Hochwürden!“ „Danke“, antwortete der Missionar. „Den Apfel müssen Sie aber nehmen, geachtete Frau. Der ist ganz für Sie passend.“ „Warum aber gerade für mich?“ fragte die Dame. „Nun, es heißt eben in der hl. Schrift, daß sich schon unserer Mutter Eva, als sie in den Apfel biß, die Augen auf einmal aufstauten, und daß sie plötzlich erkannte, daß sie — nicht angekleidet war.“

#### Der Subbelrather Franzos.

Als vor mehr als hundert Jahren die Franzosen den Niederhein besetzt hielten, lagen in dem Dorf Subbelrather zwischen Düsseldorf und Elberfeld zwei französische Infanteristen monatlang bei einem alten Bauernpaar im Quartier. Die Soldaten waren anständige Kerle, bescheiden und ordentlich. Sie wurden mit den Bauersleuten so vertraut, daß sie schließlich sozusagen mit zur Familie gerechnet wurden. Sie halfen in Feld und Scheune und aßen sogar mit am Familientisch. Nun ist es bei den alten Leuten eine freundliche, aber nicht immer angenehme Sitte, die Gäste beim Essen, ob sie satt sind oder nicht, immer wieder zum Zugreifen zu nötigen. „Nehmt noch wat, es ist Euch von Herzen gegönnt!“ Eines Tages beklagte sich der eine Soldat bei seinem Kameraden darüber, daß er immer über seinen Hunger essen müsse, weil er nicht wisse, auf welche schickliche Manier er sich bei der gastfreien alten Hausfrau bedanken solle, wenn sie ihm drei- und viermal die Schüssel hinreiche. Sein „Merci, Madame“ tat keine Wirkung, und wenn er mehr auf französisch sagte, verstand sie ihn nicht oder falsch und nahm es gar als Bitte um weiteres Anreichen. Er mochte aber getrie ein paar nette deutsche Worte als passende Antwort lernen und bei darum seinen Kameraden, der als geborener

Düsseldorfer das Blatt der Gegend verstand, er solle ihm eine solche Redensart beibringen. Der Düsseldorfer, der Sumor genau hatte, tat das auch und quälte sich den Nachmittag lang mit dem Franzosen ab, bis der die gewünschte Redensart nachsprechen konnte. Und als am andern Mittag die Bäuerin ihm wieder wie gewöhnlich drei- und viermal anbot: „Nehmt noch e beske, Jong, et es dich von Herze gegönnt!“, da hob der Franzos zierlich zur höflichen Abwehr die Hand und sagte lächelnd: „Merci, Madame, der Balg es voll!“

Noch heute heißt es in der Subbelrather Gegend, wenn man beim Essen allzu sehr genötigt wird: „Merci, Madam, et geht mich wie dem Subbelrather Franzos!“

Vor einigen Wochen befand sich unter den vielen Anzeigen einer großen Tageszeitung auch diese: „Vertikow zu verkaufen!“ Wie der Inzerent erzählte, lief außer zahlreichen Nachfragen auch folgende ein: „Ich interessiere mich für Ihren Vertikow und bitte mir anzugeben, wann und wo ich mit demselben eine Probefahrt machen kann!“

### Textile Technik

#### Inhaltsverzeichnis der Lieferung 9 der Melland Textilberichte Heidelberg

Mechanisch-technischer Teil. Mayr: Seidenraupenzucht und Seidenverarbeitung. Erler: Eine neue Jacquardmaschine zum Weben von Jacquard-Doppelmouquette auf Doppelschlagertischen. Müller: Selbsttätige Einstellung der Flügel von Flügelpinnmaschinen mit Einzelmotorantrieb zwecks Einziehens geritzener Fäden. Samann: Webwarenkunde, Textilnorm. Schleicher: Die Normung der Jacquardmaschine. Großfischer: Die Normung des Stiches von Jacquardkarten. Alben: Der neue Jacquardstich. Müller: Bindungs- und Materialfehler in kunstseidenen Stoffen. Leites: Wie im Schmutz gewalkte wollene Ware gemaschen werden muß, Fortschritte und Verbesserungen im Textilmaschinenbau.

Textile Forschungsberichte. Schmehl: Tafelzammikostop als Fadenzühter. Schömer jr.: Gleichmäßigkeit, Ungleichmäßig-

keit, Abweichung, Fikentscher: Die technologischen Unterleide der jetzt hauptsächlich handelsüblichen Hochbaumwollen unter besonderer Berücksichtigung der Untersuchungsmethoden. Pollin: Die Textilindustrie in den deutschen Museen.

Chemisch-technischer Teil. Fikentscher & Meyer IV. Ueber die Vorgänge beim Färben der Seide und Wolle Duff & Roth: Indanthrenfarbstoffe. Gaumnig: Janit-Rettenglatte. Reinking: Die ältesten Bücher über den Zeugdruck. Jachel: Schlichten — Herstellung, Verwendung und Färbung. Lemihy: Präparieren und Auvieren von Kunstseide. Bomeranz: Bemerkung zum Artikel Dr. Siebers: Ueber beständige Diazodruckfarben und über eine neue Erklärung der Konstitution der Diazodruckfarben. Joroff: Färben von Wolle und Seide durch Diazotieren auf der Faser. Hoj: System Ford in der Färbungs-Industrie. Altherhoff: Das Färben von gemischter Geweben aus Baumwolle und Kunstseide. Herbig: Zur Prüfung der Textiloleine auf Feuergefährlichkeit. Herbig: Bemerkungen zu dem Aufsatz von E. Ristenpart und R. Pehold: „Die einfache Bestimmung der Reihfähigkeit von Textilfäden. Kopitsch: Studien über Schlichten und Entschlichten II. Wicken die modernen enzymatischen Entschlichtungsmittel faser-schädigend? Internationaler Verein der Chemiker-Koloristen.

Die Weltzeitschriftenchau enthält wie bisher die wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Fachzeitschriften, neue Bücher, neue Musterkarten. Feldhaus: Die Tuchschermaschinen von Leonardo da Vinci.

Technische Auskünfte. Fragen und Antworten, gesuchte Bezugsquellen. Der Abschnitt: Neue Erfindungen bringt in bekannter Weise ein Verzeichnis der bekanntgemachten Patentanmeldungen, sowie Referate aus in- u. ausländischen Patentschriften.

Betriebstetchnik, Organisation. Centmaier: Moderne Gesichtspunkte für den Bau von Textilmaschinen. Beders: Die Betriebslehre im Textilmaschinenbau. Himbergen: Ueber den Gebrauch von Revolver-Treibbänken in der Textilindustrie. Mevius: Wissenschaftliche Betriebsführung im Vorkerk mechanischer Webereien.

Wirtschaftlicher Teil. Prof. Dr. A. H. Wosneszenky. Straube: Nachklänge einer Amerikareise. Vereinsnachrichten. Personalien. Offene Stellen.



Notwendige zum Leben zu verschaffen und in würdiger Weise für ihr Fortkommen sorgen zu können.

Wir freuen uns von Herzen, daß der christliche Textil- arbeiterverband ringen und kämpfen will, bis er die Frau und Mutter ihrer Familie zurückgegeben hat.

O, es müßte das leichtfertige Mütterlein sein, jeder Liebes- und Opferfähigkeit bar, die ihre Kinder, vielleicht für die ganze Woche, auch des Nachts, fortgeben.

Ich habe einmal vor Jahren selber, weil die Verhältnisse mich dazu zwangen, meine Kinder in ein Heim getan, wo sie von morgens bis abends blieben.

Mein Knecht hat den ganzen Tag in der Ecke gestanden und gehult und — ich heulte mit. Da habe ich meine Kinder mitgenommen.

Doch trotz alledem, tun wir recht daran, diese Einrichtungen grundsätz- lich zu verneinen? Es wäre meiner Ansicht nach ein schwerer Fehler.

Es war ein großer Fehler, der jetzt nicht gutzumachen ist. Ich bin überzeugt, daß die freien Gewerkschaften mit aller Macht für die Errichtung obengenannter Anstalten eintreten werden.

Die selben werden dann natürlich auch für unsere Gewerkschaft verloren gehen. In diesen Tagen ist in Dortmund ein Aufruf erschienen.

Die selben werden dann natürlich auch für unsere Gewerkschaft verloren gehen. In diesen Tagen ist in Dortmund ein Aufruf erschienen.

Die selben werden dann natürlich auch für unsere Gewerkschaft verloren gehen. In diesen Tagen ist in Dortmund ein Aufruf erschienen.

Die selben werden dann natürlich auch für unsere Gewerkschaft verloren gehen. In diesen Tagen ist in Dortmund ein Aufruf erschienen.

Wirkungen des deutsch-französischen Handelsvertrages

Zwischen Deutschland und Frankreich ist nach langwierigen Verhandlungen ein Handelsvertrag zustande gekommen und am 17. August in Paris unterzeichnet worden.

Leber die Auswirkungen dieser Zugeständnisse auf das heimische Textilgeschäft lesen wir im Hamburger Fremdenblatt.

Mit besonderer Spannung hat man auf dem Baumwollmarkt dem Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages entgegengesehen.

Leber die Auswirkungen dieser Zugeständnisse auf das heimische Textilgeschäft lesen wir im Hamburger Fremdenblatt.

Leber die Auswirkungen dieser Zugeständnisse auf das heimische Textilgeschäft lesen wir im Hamburger Fremdenblatt.

Die Gesamtlage auf dem Baumwollmarkt ist also durch das neue deutsch-französische Handelsabkommen bisher nicht wesentlich beeinflusst worden.

Scharfe Proteste kommen auch aus der Woll- und Seidenindustrie. Man weiß darauf hin, daß Zugeständnisse, die Deutschland von Frankreich auf anderen Gebieten (zum Beispiel in der chemischen und Maschinenindustrie) erzielt hat, auf Kosten der deutschen Textilindustrie gegangen sind.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Einschränkung der Freizügigkeit der Arbeiterschaft.

Die deutsche Textilindustrie leidet zuzeit außerordentlich unter dem Mangel an Facharbeitern. Gut beschäftigte Betriebe haben wiederholt Facharbeiter aus ihren bisherigen Stellen geholt, um sie gegen entsprechend höheren Lohn in ihrem Betriebe zu verwenden.

Wenn es auch verständlich ist, daß die einzelnen Betriebe den Versuch unternehmen, ihre Facharbeiter zu halten, so ver- stößt jedoch ein derartiges Abkommen gegen den Artikel 111 der Reichsverfassung.

Der weibliche Stoßtrupp entscheidet die Schlacht. Aus Krefeld wird uns geschrieben: Die Schlacht, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Seidenindustrie entbrannt war, ist geschlagen, der Kampf endete zu Gunsten der Arbeiter.

Die Schlacht, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Seidenindustrie entbrannt war, ist geschlagen, der Kampf endete zu Gunsten der Arbeiter.

Die Schlacht, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Seidenindustrie entbrannt war, ist geschlagen, der Kampf endete zu Gunsten der Arbeiter.

Die Schlacht, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Seidenindustrie entbrannt war, ist geschlagen, der Kampf endete zu Gunsten der Arbeiter.

Der weibliche Stoßtrupp entscheidet die Schlacht.

Aus Krefeld wird uns geschrieben: Die Schlacht, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Seidenindustrie entbrannt war, ist geschlagen, der Kampf endete zu Gunsten der Arbeiter.

Die Schlacht, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Seidenindustrie entbrannt war, ist geschlagen, der Kampf endete zu Gunsten der Arbeiter.

Die Schlacht, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Seidenindustrie entbrannt war, ist geschlagen, der Kampf endete zu Gunsten der Arbeiter.

Die Schlacht, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Seidenindustrie entbrannt war, ist geschlagen, der Kampf endete zu Gunsten der Arbeiter.

Die Schlacht, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Seidenindustrie entbrannt war, ist geschlagen, der Kampf endete zu Gunsten der Arbeiter.

Die Schlacht, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Seidenindustrie entbrannt war, ist geschlagen, der Kampf endete zu Gunsten der Arbeiter.

während andererseits die französischen Textilzölle für die Einfuhr deutscher Waren so hoch sind, daß eine Konkurrenzfähigkeit gar nicht möglich ist.

Die Seidenindustrie klagt darüber, daß von allen Textilzöllen die Seidenzölle am meisten gesenkt worden sind; sie liegen noch beträchtlich unter den Sätzen des Schweizer Tarifs, und dadurch wird die Einfuhr von französischen, Schweizer und italienischen Seidenstoffen erheblich erleichtert.

Die Seidenindustrie klagt darüber, daß von allen Textilzöllen die Seidenzölle am meisten gesenkt worden sind; sie liegen noch beträchtlich unter den Sätzen des Schweizer Tarifs, und dadurch wird die Einfuhr von französischen, Schweizer und italienischen Seidenstoffen erheblich erleichtert.

Schiedspruch für die westfälische Textilindustrie.

Der Abstand zwischen Ortsklasse I und II beträgt 4 Prozent. Diese Lohnregelung gilt ab 1. Oktober 1927 und kann mit monatlicher Kündigungsfrist, frühestens zum 31. Oktober 1928, aufgehündigt werden.

Der Abstand zwischen Ortsklasse I und II beträgt 4 Prozent. Diese Lohnregelung gilt ab 1. Oktober 1927 und kann mit monatlicher Kündigungsfrist, frühestens zum 31. Oktober 1928, aufgehündigt werden.

Der Abstand zwischen Ortsklasse I und II beträgt 4 Prozent. Diese Lohnregelung gilt ab 1. Oktober 1927 und kann mit monatlicher Kündigungsfrist, frühestens zum 31. Oktober 1928, aufgehündigt werden.

Der Abstand zwischen Ortsklasse I und II beträgt 4 Prozent. Diese Lohnregelung gilt ab 1. Oktober 1927 und kann mit monatlicher Kündigungsfrist, frühestens zum 31. Oktober 1928, aufgehündigt werden.

Der Abstand zwischen Ortsklasse I und II beträgt 4 Prozent. Diese Lohnregelung gilt ab 1. Oktober 1927 und kann mit monatlicher Kündigungsfrist, frühestens zum 31. Oktober 1928, aufgehündigt werden.

Der Abstand zwischen Ortsklasse I und II beträgt 4 Prozent. Diese Lohnregelung gilt ab 1. Oktober 1927 und kann mit monatlicher Kündigungsfrist, frühestens zum 31. Oktober 1928, aufgehündigt werden.

Der Abstand zwischen Ortsklasse I und II beträgt 4 Prozent. Diese Lohnregelung gilt ab 1. Oktober 1927 und kann mit monatlicher Kündigungsfrist, frühestens zum 31. Oktober 1928, aufgehündigt werden.

Ein gründlicher Reinfall!

Wir berichteten in Nr. 12 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 19. März 1927 in dem Artikel: „Die Gewerkschaften sind überflüssig“.

Wir berichteten in Nr. 12 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 19. März 1927 in dem Artikel: „Die Gewerkschaften sind überflüssig“.

Wir berichteten in Nr. 12 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 19. März 1927 in dem Artikel: „Die Gewerkschaften sind überflüssig“.

Wir berichteten in Nr. 12 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 19. März 1927 in dem Artikel: „Die Gewerkschaften sind überflüssig“.

Wir berichteten in Nr. 12 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 19. März 1927 in dem Artikel: „Die Gewerkschaften sind überflüssig“.

Wir berichteten in Nr. 12 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 19. März 1927 in dem Artikel: „Die Gewerkschaften sind überflüssig“.



Kl. 13 S. 58/27. Verkündet am 7. Sept. 1927, gez. Refdr. Simon als Gerichtsschreiber. Im Namen des Volkes!

In Sachen der: 1. Auguste Dörpinghaus zu Hücheswagen (folgen weitere 59 Namen der Kläger).

Kläger und Berufungsbeklagte, Prozeßbevollmächtigte: Drs. Sauer, Vinn, Corts und Braun in Köln

gegen die Firma Bernhard Meyer G. m. b. H. in Wipperfürth, Rheinland, Beklagte und Berufungskläger.

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Artur Meynen in Köln hat die dritte Ferienkammer des Landgerichts in Köln auf die mündliche Verhandlung vom 24. August 1927 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors van Hengel, des Landgerichtsrats Franzen und des Landrichters Hunsjänger, für Recht erkannt:

Die Berufung der Beklagten gegen die am 2. Februar 1927 und am 9. Februar 1927 und am 9. Februar 1927 verkündeten Urteile des Gewerbegerichts in Wipperfürth wird kostenföällig zurückgewiesen.

**Tatbestand:**

Gegen die vorbezeichneten, hier ihrem Inhalte nach in Bezug genommenen Urteile hat die Beklagte durch einen am 7. März 1927 eingegangenen Schriftsatz Berufung eingelegt und beantragt:

„Unter Abänderung der angefochtenen Urteile die Klage abzuweisen.“

Die Kläger haben Zurückweisung der Berufung begehrt. Die Parteien haben ihr erstinstanzliches Vorbringen wiederholt und es ergänzt gemäß dem vorgetragenen Inhalt ihrer Schriftsätze vom 7. 4. 1922, 4., 21. 5. 20, 6., 28. 6. und 24. 8. 27, auf den verwiesen wird.

**Entscheidungsgründe:**

Die Berufung ist an sich zulässig, auch in der gesetzlichen Form und Frist eingelegt.

Unstreitig hat die Beklagte bei der Entlassung der Kläger im Dezember 1926 weder die durch die Stilllegungsverordnung vom 8. 11. 20 in der Fassung der Verordnung vom 15. 10. 23 vorgeschriebene Anzeige erstattet, noch die aus den §§ 1 und 2 dieser Verordnung sich ergebenden Sperrfristen beachtet. Die Entlassung der Kläger war daher unwirksam. Der Einwand der Beklagten, es habe sich um keine Betriebsstilllegung und Entlassung im Sinne der erwähnten Verordnung gehandelt; da es von vornherein beabsichtigt gewesen wäre, die Kläger nach Behebung des Kohlenmangels wieder einzustellen, ist nicht stichhaltig. Eine derartige Unterscheidung würde Umgehungen der Stilllegungsverordnungen Tür und Tor öffnen; Gerner ist nach § 1 Satz 2 der Verordnung eine Ausnahme von der Anzeigepflicht nur gemacht für den Fall von Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die durch die Eigenart des Betriebes bedingt sind. Davon kann aber bei einer Stilllegung infolge Kohlenmangels keine Rede sein. Die durch den Mangel an Kohlen hervorgerufenen Schwierigkeiten hätten der Beklagten nur einen Grund gegeben, die zuständige Verwaltungsbehörde um Entbindung von den Sperrfristen der Stilllegungsverordnung zu ersuchen. Diesen Weg hat die Beklagte jedoch nicht beschritten.

Auch die Auskunft des Arbeitsnachweises in Drenne, auf die sich die Beklagte beruft, vermag sie von ihren Verpflichtungen gegenüber den Klägern nicht zu entlasten. Wenn in dieser Auskunft darauf hingewiesen werde, daß die Entlassung der Kläger Voraussetzung sei, so werde dabei selbstverständlich eine wirksame, die gesetzlichen Vorschriften eingehaltene Entlassung vorausgesetzt. Im übrigen würde aber auch eine unrichtige Auskunft des Arbeitsnachweises im Verhältnis der Beklagten zu den Klägern rechtlich bedeutungslos sein.

Mit Recht hat auch das Gewerbegericht die Heranziehung des § 223 B. G. B. abgelehnt. Eine Unmöglichkeit der Arbeitsleistung der Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmung kann vorliegen, wenn der Arbeitgeber infolge elementarer Ereignisse, wie Brand, Krieg, Revolution und Beschlagnahme verhindert ist, den Produktionsapparat in Betrieb zu halten. Keinesfalls kann aber ein örtlich bedingter, in wenigen Tagen wieder gehobener Mangel an Brennstoffen eine Berufung auf § 223 B. G. B. rechtfertigen. Denn die Verhütung derartiger Schwierigkeiten und ihre Überwindung im Falle ihres Eintritts ist Sache des Arbeitgebers als des Unternehmers, Er trägt grundsätzlich das Betriebsrisiko. Auf die von der Beklagten angeführten Beweise dafür, daß der Kohlenmangel tatsächlich bestanden habe, und daß sie seine Beseitigung nach besten Kräften, aber vergeblich versucht habe, konnte es daher nicht ankommen.

Da mithin die Arbeitsverträge der Kläger trotz der Entlassung weiterliefen, kam die Beklagte mit der Annahme der Arbeitsleistungen der Kläger in Bezug und blieb zur Lohnzahlung verpflichtet, § 615 B. G. B. Die von der Beklagten herangezogenen §§ 10 und 11 der Arbeitsordnung stehen nicht entgegen. Wenn es darin heißt, daß „nur die Zeit bezahlt wird, während der wirklich gearbeitet wird“, so kann dies nur in dem Sinne ausgelegt werden, daß die Arbeitnehmer der Beklagten keinen Lohn sollen beanspruchen können für Zeiten, in denen sie aus einem in ihrer Person liegenden Grunde keine Arbeit geleistet haben. Der Fall des Annahmeverzuges auf Seiten der Beklagten liegt aber umgekehrt und wird daher von den erwähnten Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht erfaßt.

Die Lohnansprüche der Kläger, gegen deren Höhe die Beklagte Einwendungen im zweiten Rechtszuge nicht mehr erhoben hat, sind berechtigt. Die Berufung der Beklagten war daher mit Kostenfolge aus § 97 Z. P. O. zurückzuweisen.

gez. van Hengel, Franzen, Hunsjänger.

Ausgefertigt: gez.: Heigel, Kranzleingestellter als Gerichtsschreiber des Landgerichts. Streit 3 000.— Mk.

**Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung**

Von Karl Weinbrenner.

**I.**

Die Erwerbslosenfürsorge wird am 1. Oktober d. J. abgelöst durch die Arbeitslosenversicherung. Weil gegenüber dem bisherigen Zustand hinsichtlich der Versicherungspflicht und der Versicherungsfreiheit erhebliche Veränderungen eintreten, erscheint es angebracht, darüber in Kürze zu informieren. Versicherungspflichtig ist, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsknappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit, oder auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes pflichtversichert ist.

Im Falle Hausangestellte in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen worden waren, konnte auf Antrag die Befreiung von der Beitragszahlung zur Erwerbslosenfürsorge gewährt werden. Diese Befreiungsmöglichkeit fällt mit dem 1. Oktober fort, soweit es sich nicht um land- oder forstwirtschaftliches Personal handelt. Das land- oder forstwirtschaftliche Personal ist, falls es zur häuslichen Gemeinschaft gehört, von der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit.

Wochen im Jahre ausübt, wird auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht entbunden. Diese Bestimmung dürfte für zahlreiche Leute, die im Nebenberuf heilern, musizieren oder als Aufwärter, Wäscher oder Putzfrau tätig sind, von besonderer Bedeutung sein.

Das Versicherungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung und endet mit dem Ausscheiden aus derselben.

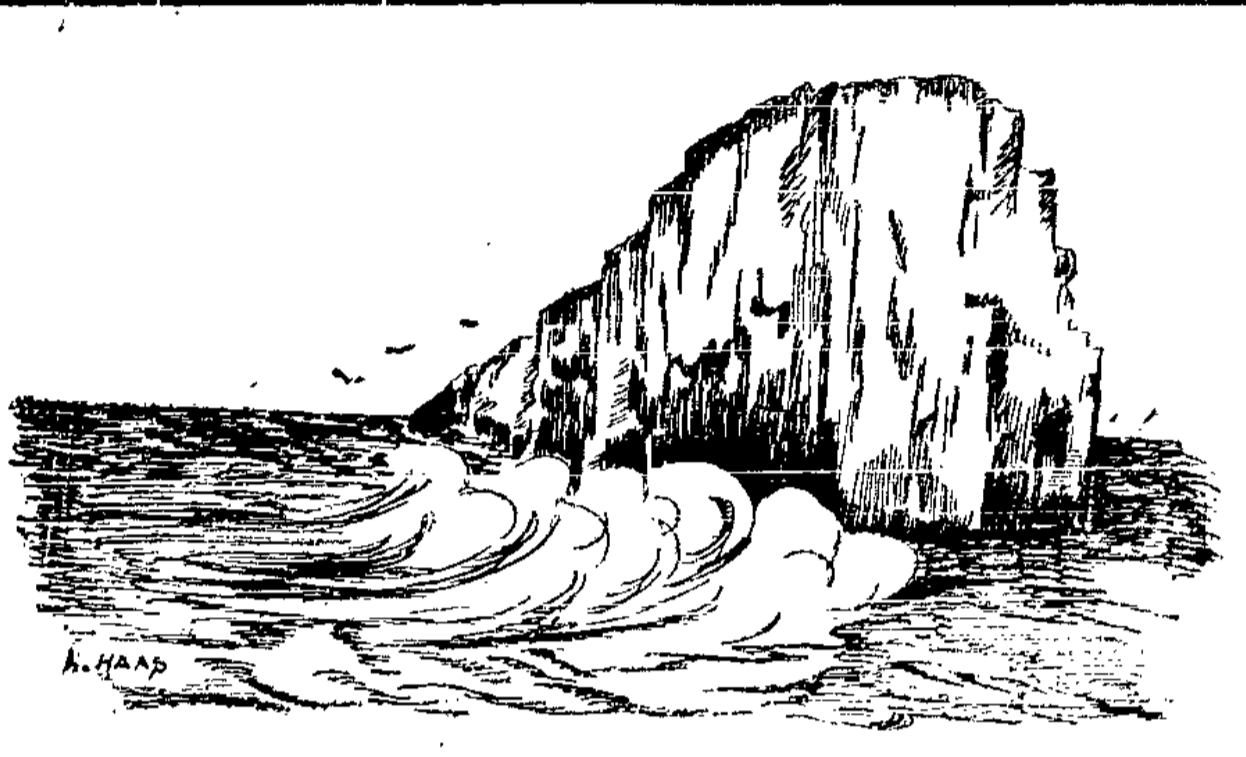
Angestellte, die wegen Ueberschreitung der Gehaltsgrenze aus der Versicherungspflicht ausscheiden, können sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit weiter versichern. Wer von der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen will, muß es der zuständigen Krankenkasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung anzeigen. Alles Nähere über die freiwillige Weiterversicherung bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Für die An-, Um- und Abmeldung in der Arbeitslosenversicherung gelten folgende Vorschriften:

„Für Versicherte, die gleichzeitig der Krankenversicherungspflicht unterliegen, gilt die Anmeldung als erfolgt, wenn sie sich zur Krankenkasse angemeldet haben, genau so verhält es sich bei der Um- und Abmeldung.“

Versicherungspflichtige auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes sind von ihren Arbeitgebern unverzüglich bei derjenigen Krankenkasse anzumelden, an welche die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abzuführen sind. Für die Um- und Abmeldung gelten die Vorschriften der Krankenversicherung.

Wer vorstehende Meldungen unterläßt, kann vom Versicherungsamt (Beschlußauschuß) mit Ordnungsstrafe in Geld bestraft werden. Beschwerden gegen diese Entscheidungen sind an das Oberversicherungsamt zu richten, dessen Präsidentskammer endgültig entscheidet.



**Die Macht der Ideen**

„Rings um einen kochenden Felsen flossen die Wasser eines kräftigen Bergbaches; sie wühlten sich die Fische und tänzelten hoch an ihm hinauf. „Was wollt ihr leichten silbernen Wellen?“ fragte der Fels.“

„Dich bezwingen, du alter, harter, wunderlicher Stein“, antwortete die Welle, „wir wollen dich umwerfen, daß du zerstückelt“. Da lachte der Fels; er lachte so reich, so süß, daß das Wasser an ihm zeräubel: „Wollt ihr umwerfen? Mich, der ich die härteste Macht der Welt bin? Und ihr seid doch so weich wie die Fuß im Leuz. So sagt mir doch, worin liegt denn eigentlich eure Macht?“

„In der Zeit“, war die Antwort der Wellen. Sie wurden nimmer müde und hegen sich nicht irre machen in ihrem unablässigen Tun, und endlich kam der Tag, wo der Felsen fürzte und das Tal hallte wider von seinem donnernden Fall.“

Die Lehre und Nuanwendung für uns Arbeiter, für uns christliche Textilarbeiter? Den Mut und die Ausdauer nicht verlieren in der Verbreitung unserer Ideen und in der Gewinnung neuer Mitglieder. Nie nachlassen, nie etwas für verloren betrachten. Einen Unorganisierten nicht einmal befragen, sondern unablässig ihn umspülen wie die Wasser den Felsen, bis seine Hartnäckigkeit zu Fall kommt und er sich auch in Reih' und Glied stellt. Schon mancher Hartnäckige ist nachher das beste Mitglied und der beste Agitator geworden durch die Macht der Ideen.

Versicherungsfrei ist eine Beschäftigung in der Land- oder Forstwirtschaft, oder in der Binnen- und Küstenfischerei, wenn der Betreffende als Eigentümer oder Pächter vom Ertrage des Grundbesitzes oder der Fischerei in der Hauptsache leben kann und daneben weniger als die Hälfte des Jahres als Arbeitnehmer tätig ist. Das Gleiche trifft zu, wenn der Ehegatte oder Abkömmling eines Arbeitnehmers Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes ist. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes bestimmt, bei welcher Mindestfläche an Grundbesitz oder Mindestfanganteil die Versicherungsfreiheit eintritt.

Versicherungsfrei ist eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer oder auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm „ohne wichtigen Grund“ nur mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden darf. Versicherungsfrei sind ferner die Lehrlinge (auch die land- und forstwirtschaftlichen), wenn sie auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer beschäftigt werden. Die Versicherungsfreiheit erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet.

Soll Versicherungsfreiheit für die vorstehend bezeichneten — die der Kranken- oder Angestelltenversicherungspflicht unterliegen — in Anspruch genommen werden, so bedarf es einer gemeinsam unterzeichneten Anzeige des Arbeitgebers und Arbeitnehmers bei der zuständigen Krankenkasse. Zuständig ist immer die Krankenkasse, an welche die Beiträge abzuführen sind.

Die Krankenkassen haben alle Befreiungsanträge, die sie nicht beanstanden, dem Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes vorzulegen. Dieser oder der beauftragte Vorsitzende des Arbeitsamtes können die Entscheidung des Versicherungsamtes oder Oberversicherungsamtes darüber herbeiführen, ob die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit zutreffen. Das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) entscheidet endgültig.

Wer als unständig Beschäftigter Mitglied der Orts- oder Landeskrankenkasse ist, die Beschäftigung aber nur als Nebenberuf und in der Regel weniger als insgesamt sechsmonatig

**Wie setzen sich die deutschen Jahreszahlungen auf Grund des Sachverständigenplanes zusammen**

Der Sachverständigenplan ist so aufgebaut, daß von Jahr zu Jahr ansteigende Jahreszahlungen vorgeesehen sind. Während sich die Reparationsleistungen der ersten Jahresannuität, die vom 1. September 1924 bis zum 31. August 1925 sich erstreckte, auf 1 000 000 000 bezifferte, stieg bereits die Jahresleistung der zweiten Annuität, hierin werden alle Reparationsleistungen vom 1. September 1925 bis zum 31. August 1926 einbezogen, auf 1 220 000 000 Gm. und die dritte Annuität, die augenblicklich geleistet wird — das dritte Planjahr reicht vom 1. 9. 1926 bis zum 31. August 1927 — enthält Jahreszahlungen im Ausmaß von 1 500 000 000 Gm. Für die vierte Annuität, die sich vom 1. September 1927 bis zum 31. August 1928 erstreckt, sind Jahreszahlungen im Ausmaß von 1 750 000 000 Gm. vorgeesehen, während das fünfte Planjahr, das mit dem 1. September 1928 einsetzt und mit dem 31. August 1929 abklingt, schon als „Normaljahr“ gedacht ist, dessen Jahresleistung sich auf 2 500 000 000 beläuft. Wie schon der Name „Normaljahr“ besagt, glaubt man, in gleicher Höhe auch für die folgenden Reparationsjahre Zahlungen vorzusehen zu können.

Sehr unterschiedlich ist die Zusammenfügung der Jahreszahlungen auf Grund des Sachverständigenplanes. Nach dem Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen ergibt sich folgendes Bild:

1. Planjahr 1924/25.	Deutsche Auslandsanleihen 1924	800 000 000 Gm.	
	Verzinsung der deutschen Eisenbahn-Schuldverschreibungen	200 000 000 „	1 000 000 000 Gm.
2. Planjahr 1925/26.	Reichshaushalt	250 000 000 Gm.	
	Beförderungsteuer	250 000 000 „	
	Verzinsung der deutschen Industrie-Schuldverschreibungen	125 000 000 „	
	Verzinsung der deutschen Eisenbahn-Schuldverschreibungen	595 000 000 „	1 220 000 000 Gm.
3. Planjahr 1926/27.	Ergänzungsbeitrag aus dem Reichshaushalt	300 000 000 Gm.	
	Reichshaushalt	110 000 000 „	
	Beförderungsteuer	250 000 000 „	
	Verzinsung der deutschen Industrie-Schuldverschreibungen	250 000 000 „	
	Verzinsung der Reichsbahn-Schuldverschreibungen	555 000 000 „	1 500 000 000 Gm.
4. Planjahr 1927/28.	Reichshaushalt	500 000 000 Gm.	
	Beförderungsteuer	290 000 000 „	
	Verzinsung der deutschen Industrie-Schuldverschreibungen	300 000 000 „	
	Verzinsung und Tilgung der deutschen Reichsbahn-Schuldverschreibungen	660 000 000 „	1 750 000 000 Gm.

**Allgemeine Rundschau**

**Vor schweren Arbeitskämpfen im rheinischen Industriegebiet. — Die Arbeitgeber organisieren den Widerstand.**

Gegen Ende dieses Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres werden die Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie entsprechend den neuen Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes beginnen. Es ist anzunehmen, daß die Parteien auf dem Wege der gütlichen Verhandlung zu keinem Ergebnis kommen werden. Da der Vorstand der nordwestlichen Gruppe beschlossen hat, diese Gelegenheit zu einem Kampf mit den Gewerkschaften und auch mit dem Reichsarbeitsministerium zu benutzen. Um für diesen Kampf gerüstet zu sein,



hat die nordwestliche Gruppe beschlossen, ab Monat August von jedem Werk zur Gründung einer Streikasse bis Ende des Jahres monatlich einen Betrag von 5.— pro Teilnehmer zu erheben. Die Stützenwerke haben erklärt, daß sie auf eine Unterstützung aus diesem Fonds im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung verzichten, sobald der gesamte Betrag der mittleren oder kleineren Industrie zugute kommen würde. Auch den Nachbarverbänden hat die nordwestliche Gruppe nahegelegt, in der gleichen Weise vorzugehen. Von einigen Seiten der Arbeitgeberchaft wurde ein Betrag von 5.— pro Arbeitnehmer für zu hoch gehalten. Man hat jedoch berechnet, daß dieser Betrag einer nur 2 1/2 prozentigen Lohnerhöhung gleichkommt. Die Verbände werden die Verwaltung der Kasse selbst übernehmen, jedoch ist eine Dachgesellschaft gegründet worden, mit dem Zweck, bei einem längeren Kampf in einem Bezirk Gelder aus den anderen Bezirken in diesen einen Bezirk hineinfließen zu lassen. Die Verbände, die nicht der nordwestlichen Gruppe angeschlossen sind, haben sich noch nicht endgültig entschlossen, sich dem Vorhaben der nordwestlichen Gruppe anzuschließen. Grundsätzlich haben aber nicht nur die Schwerindustrie, sondern auch die weiterverarbeitende Industrie der selbständigen Handarbeit von Nordwest, z. B. Hagen, Remscheid, Elberfeld usw., der Anregung von Nordwest zugestimmt.

Gerade zur rechten Zeit werden die Pläne der Schwerindustrie bekannt. Die augenblicklichen Arbeitskämpfe im Westen Deutschlands sind nur der Auftakt zu größeren Kämpfen, zu denen sich die Schwerindustrie mit allen Mitteln rüftet. Die mittleren und kleineren Betriebe laufen dabei Gefahr, immer mehr nicht nur organisatorisch, sondern auch wirtschaftlich von den Großbetrieben, Trusts und Kartellen abhängig zu werden. Für die Arbeiterinnenchaft sind die Pläne der Schwerindustrie eine Warnung, aber gleichzeitig sind auch die Stellen gewarnt, deren Aufgabe es ist, dem Staate Ruhe und Ordnung zu sichern. Wenn eine Gruppe beschließt, dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirn zu bieten und einen möglicherweise daraus entlehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen, so zeigt sie, daß sie gewillt ist, den wirtschaftlichen und sozialen Frieden zu stören. Schon jetzt sei den Störenfriedern die Schelle umgehängt.

### Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

#### Wochenendkurs für Arbeiterinnen.

Einen schönen und befruchtenden Verlauf nahm der Wochenendkurs für Arbeiterinnen des Sekretariatsbezirks Borsach, der am 17. und 18. September d. Js. in Wülen (Benjolin Simmelspforte) abgehalten wurde. Abseits vom Lärm der Betriebe, vom Lärm der Straße und ihrem heutigen Verkehr, ist der Ort geschaffen für Ruhe- und Erholungsbedürfnisse, aber auch für Erneuerung des Geistes. Zu diesem Zwecke rief der zuständige Sekretariatsleiter 24 ausgewählte weibliche Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands in dieses für Kurzzwecke praktische Haus. In dankenswerter Weise hat die Leiterin des Arbeiterinnenbezirks an der Zentrale, die Kollegin Woiwaski, an dem Kursus teilgenommen und selbst zwei von den vier Vorträgen übernommen. Am Samstag nachmittag 3 Uhr trafen die Kursteilnehmerinnen mit ihren Vortragenden ein. Von der Leiterin der umfangreichen Benjolin, der Schwester Oberin, freundlich begrüßt, fand zunächst die Einquartierung statt. Nach dem Kaffeepausen um 4 Uhr der Kursus durch den Sekretariatsleiter Kollegen Kinde eröffnet. Bei seiner Begrüßungsansprache, welche allen Teilnehmerinnen, insbesondere der Kollegin Woiwaski und dem Kollegen Mayer galt, wurde die Hausordnung, der bis ins Einzelne vorgezeichnete Stundenplan und die Themen des Kursus bekanntgegeben und auf die Bedeutung des Ganzen hingewiesen. Der ersten Aufgabe unterzog sich sodann Kollegin Woiwaski, indem sie das Thema: „Die kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaften“ behandelte. Die zweite Aufgabe: „Frauenberufsbilder und Frauenberuf“ behandelte Kollege Kinde. Die dritte Aufgabe: „Der geschliche und gewerkschaftliche Schutz der Arbeiterin“ besprach Kollege Mayer. Die vierte und letzte Aufgabe: „Die Jugendarbeit in den Verbänden“ behandelte wiederum Kollegin Woiwaski. Die jeweils einhalbstündigen Besprechungen der einzelnen Stoffgebiete wurden von den Teilnehmerinnen mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Die Mitwirkung bei der Behandlung des Stoffes seitens der Teilnehmerinnen wird wohl bei Wiederholungen solcher Veranstaltungen noch besser werden. Dagegen ist es den Vortragenden voll und ganz gelungen, die Hörerinnen in die Probleme einzuführen und in ihnen neue Tatkraft und Idealismus zu wecken. Dieses kam am Ende des Kursus nach dem Schlusswort des Kollegen Kinde zum Ausdruck in den herzlichen Dankesworten der Frau Schmidt-Zell und der Fr. Rosa Leberer-Maulburg.

Das Besprechen aller Teilnehmerinnen, die Kulturarbeit in den Reihen der christlich-nationalen Arbeiterchaft im Verein mit den übrigen christlichen Vereinen tatkräftig zu fördern, wird nicht ohne Wirkung bleiben. Ebenso werden sie an der geistig-sittlichen Hebung des Frauenberufes mitarbeiten, damit auch der geschliche und gewerkschaftliche Schutz der Arbeiterin in verstärktem Maße zuteil werden kann. Unserer Jugend, insbesondere der weiblichen Jugend in den Verbänden gilt unsere Sorge und unser Schutz, eingedenk des inhaltreichen Satzes: „Ein Volk ist, was seine Frauen und Mädchen sind!“

### Aus unserer Jugendbewegung

#### Jugendtagung für den Bezirksbezirk Westfalen.

Die in den Jugendgruppen unseres Verbandes zusammengefaßte männliche Textilarbeiterjugend Westfalens hatte sich am 18. September 1927 zu einem Jugendtreffen in Burgsteinfurt zusammengelassen. Der Besuch wurde durch das hühe, regnerische Wetter etwas beeinträchtigt. Schon vormittags machte der Himmel ein gesüßtes Gesicht und sandte seine nassen Grüße herunter. Als aber nachmittags zwischen ein und zwei Uhr die jugendlichen Scharen per Bahn, per Auto und zu Fuß mit ihren schmucken Wimpeln in Burgsteinfurt einrückten, hatte der Himmel vorübergehend ein Einsehen. Die Gruppen sammelten sich im kath. Vereinshaus zum Zug durch die Stadt. Circa 20 Gruppen mit über 200 Teilnehmerinnen waren vertreten. Unter dem schneidigen Spiel dreier Trommler- und Pfeiferkörpers und den lieblichen Klängen einiger Mandolinensektionen ging es zum „Banio“, einem mitten in herrlichen Parkanlagen gelegenen, geräumigen Restaurant. Raum waren die letzten dort angelangt, da öffneten sich wieder die Schleusen des Himmels, und der Regen floß in Strömen hernieder. Das vermehrte aber die gute Stimmung nicht zu beeinträchtigen.

Im geräumigen Saale des Restaurants wurde zunächst der erste Teil des Programms erledigt. Kollege Hecke, Münster begrüßte die erschienenen jungen Freunde aufs herzlichste. Der Jugendleiter des Verbandes, Kollege Fischer, hielt dann die Ansprache. Das Treffen, so meinte er, bringe das uns befehlende Zusammengehörigkeitsgefühl zum Ausdruck; es sei ein Bekenntnis zu unserem Stand und bekunde den festen Willen, an dessen Hebung mitzumachen. Er zeichnete dann in kurzen Strichen das Verbandsziel und zeigte die der Jugend zur Verfügung stehenden Mittel und Wege, an dessen Verwirklichung mitzuarbeiten. Mit dem Appell der Jugendgruppe und dem Beband-

echt westfälische Treue zu halten, um sich der Vater würdig zu zeigen, schloß er seine Ausführungen. Kollege Hecke dankte dem Redner und wies auf die bevorstehenden Aufgaben in der Werbearbeit und Beitragsfrage hin. Er sprach die Erwartung aus, daß die Jugendgruppen sich auf beiden Gebieten durch emsige Mitarbeit auszeichnen und zur weiteren Erstarkung des Verbandes im westfälischen Bezirk beitragen werden. Der beiden Kollegen zuteil gewordene spontane Beifall klang wie ein Gelächter zu entsprechendem Handeln.

Damit war der erste Teil erledigt. Mittlerweise hatte der Regen aufgehört, und bald entwickelte sich draußen im Freien ein jugendfrohes Leben und Treiben. Wettlaufen, Tanzen, Topfschlagen hielten die Gemüter in Spannung und leiteten die Radmuskeln in Bewegung. Der vorbereitende Ausschuß hatte auch dafür gesorgt, daß die jeweiligen Sieger mit praktischen Gebrauchsgegenständen oder mit der Verbandssnabel bedacht wurden. Zwischendurch ließen die Mandolinensektionen ihre Weisen ertönen. So verlief der Nachmittag in froher Harmonie. Als gegen Abend die einzelnen Gruppen aufbrachen, um der heimlich Scholle zuzueilen, lag auf den jugendlichen Gesichtern noch der Abglanz der gemeinsam verlebten, schönen Stunden. Mögen unsere jungen Freunde jetzt mit neuer Kraft und mit neuem Eifer die Arbeit in ihrer Gruppe und im Verbands aufnehmen, um das Gelächter wahr zu machen: die Stellung des christlichen Textilarbeiterverbandes im westfälischen Verbandsbezirk zu behaupten und weiter auszubauen.

#### Ein Abschiedsabend.

Die christliche Gewerkschaftsjugendgruppe zu Landesgut in Schlesien hatte anlässlich des Scheidens ihres bisherigen Führers ihre Freunde und Gönner zu einem Familienabend eingeladen. Der Saal des Schützenhauses war überfüllt. Mühselig wurde die herzlich verlaufene Feier mit dem Gedicht „Wieder auf die Jugend“ von Ludwig Keßing eröffnet. Ein frohes Lied der Gruppe und die herzlichen Begrüßungsworte Rudolf Gollers bewirkten, daß bald jeder Besucher sich wie zu Hause fühlte. Die Jugend hatte alles aufgeboten, ihr lebendiger, froher und doch verantwortungsbewußter Sinn ließ den Anwesenden für einige Stunden den grauen Alltag vergessen. Flott wickelte sich die umfangreiche Reihenfolge der Darbietungen ab. Sie selbst waren ein starker Ausdruck der starken schöpferischen Kräfte, die in dieser Jugend schlummern, des starken Willens, vorwärts zu kommen, Licht und Sonne den Mitmenschen zu bringen. Den Begrüßungsworten folgten die Singspiele „Sah ein Knab“ ein „Kleinlein“ und „Gretel, was fällt dir ein“. Sie wurden von den Mädels Krammer und Schwender bestritten. Nach einem von Lotte Reichelt sehr wirkungsvoll vorgetragenen Gedichte, betitelt „An die Mutter“, führte die Mädelsgruppe verschiedene Volkslänze vor, die großen Anklang fanden. Den Höhepunkt des Abends bildete jedoch der Vortrag über das Thema: „Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben hoffnungsvoller christlicher Gewerkschaftsjugend“. Rudolf Goller umriß die Ziele und die damit verbundenen ersten Aufgaben, die der Jugend harren. An lebendigen Beispielen zeigte er, daß Opferbereitschaft, Wehenemut und ernstes Arbeiten an der persönlichen Vervollkommnung die Voraussetzungen sind, die den Aufstieg der Arbeiterchaft ermöglichen. Das Ziel ist die Volksgemeinschaft auf christlich-nationaler Grundlage. Seine Worte werden in den Herzen aller weiter klingen. Gleichsam als Symbol für die Gegenwart und die Zukunft wirkten die dem Vortrag vorhergegangenen lebendigen Bilder „Knechtschaft“ und „Freiheit“. Nimmere wechselten Volkslänze und Darbietungen in schlesischer Mundart mit Gedichtsvorträgen ab. Das von der Jugendgruppe gespielte Theaterstück „Der Sieg der Arbeit“ paßte sich würdig in den Rahmen des Abends. Es bestätigte die bereits zum Ausdruck gekommenen Worte, daß nur jähres, unermüdetes Ringen zum Ziele führt. Die Freunde, die aus Breslau und Waldenburg zu der Feier erschienen waren, ergriffen das Wort und dankten mit bewegtem Herzen der Gruppe für die Einladung und wünschsten unserm Freunde Rudolf das beste für seinen weiteren Lebensweg. Dieser dankte in herzlichen Abschiedsworten für all die Liebe, die er hier gefunden hatte. Als Vorsitzender des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften sprach Josef Wuz kurz, herzliche Dankesworte an den scheidenden Freund, und mit dem Wunsch auf ein herzliches, frohes Wiedersehen fand die Feier ihren Ausklang. Heil!

#### Berichte aus den Ortsgruppen

**Erfenbach.** Ein neues Mitglied verlor auch die Ortsgruppe Erfenbach durch den Tod des Kollegen K. Wittschank, Weilerbach. Nach kurzem Krankenlager ist der Kollege verschieden. Am Samstag fand in Weilerbach die Beerdigung statt. Seine Kollegen sowie Vorgesetzten gaben ihm das letzte Geleit. Von der Arbeitern und der Gruppe Erfenbach wurden Kränze niedergelegt und der Familie das Beileid ausgesprochen. Im rüstigen Mannesalter von 54 Jahren wurde der Kollege seiner Familie entzissen. Er war ein treuer und aufrichtiger Kollege, ein guter Freund. Wir wollen sein Andenken in Ehren halten. Er ruhe in Frieden.

**Lambrecht.** Opfer der Arbeit. Das langjährige Mitglied unseres Verbandes, Kollege Michael Busser, verunglückte in der Nacht vom 8. auf den 9. September tödlich. Mit Rücksicht auf sein hohes Alter von 70 Jahren war er der Frühsticht von 6—2 Uhr mittags zuteilt. Am 8. September übernahm der Kollege für eine Arbeiterin die Nachmittagssticht von 2—10 Uhr abends. Auf dem Heimwege (täglich eine Stunde hin und zurück) lief er durch den Dunkelheit an einem schadhafte Lebergang in den Spenerbach und erkrankte. Am Sonntag, den 11. September, fand man den Kollegen, dessen Beerdigung nach Aufnahme des Tatbestandes am 14. September, abends 5 Uhr, also sechs Tage nach dem Unglück, stattfand. Bemerkenswert ist, daß der schadhafte Zustand der Mauer schon lange Zeit besteht. Es wäre Aufgabe der maßgebenden Behörde gewesen, die Mauer in aller Kürze wieder herzustellen. Dies wurde unterlassen. Warum? Daß an solch einer verkehrreichen Brücke, die Tag und Nacht passiert wird, nicht für hinreichenden Schutz der Passanten gesorgt wurde, muß gerügt werden.

Dies war die Veranlassung zu dem jähren Tode eines Arbeiters von 70 Jahren, der bei Sturm und Regen täglich den weiten Weg zu seiner Arbeitsstelle machte, damit er mit dem hargen Lohn seine Familie durchhalten konnte.

Am Grab legten seine Mitarbeiter und unser Verband als letzten Gruß Kränze nieder. Der alte Busser ist nicht mehr, doch wir wollen den lieben Kollegen nicht vergessen. Er möge ruhen in Frieden.

**Ulm a. D. (Württemberg).** Wer nicht hören will muß fühlen! In dem hohenzollerischen Fürstentümchen S. ließ sich vor einigen Jahren ein Triebwagenfabrikant nieder. Die Belegschaft schloß sich gleich unserm Verbands an, und der Firmeneinhaber hielt sich auch an den in Württemberg und Hohenzollern gültigen Tarifvertrag für die Textilindustrie. Weil es immer so schön klappte mit der Bezahlung der tarif-

beiterinnen auf einmal der Ansicht, daß es doch zwecklos sei, den Verband zu bezahlen, weil sie ja den Lohn immer bekommen, wenn er wieder neu abgeschlossen wurde. Der Austritt wurde erklärt, und wir überließen nun diese Leute ihrem Schicksal. Wir haben sie vorher noch darauf aufmerksam gemacht, was kommen kann, wenn der Arbeitgeber weiß, daß sie nun unorganisiert sind. Ein Entgegenkommen gab es nicht. Die Verbändebücher und Akten wurden zurückgegeben. Nun wollen wir die Arbeiterchaft selbst sprechen lassen, wie es kommen kann, wenn man sich einbildet, daß die Gewerkschaften keinen Wert hätten usw. Dieser Tage flog mir folgender Brief auf den Tisch:

Sigmaringen, den 17. September 1927.  
Gehreter Herr Sekretär!

Hier in Sigmaringen ist, wie Ihnen wohl bekannt sein wird, die Triebwagenfabrik von Herrn Max Müller. Derselbe drückt jetzt seine Arbeiter, hauptsächlich Arbeiterinnen, so sehr mit der Bezahlung, daß ein älteres Mädchen oft nicht auf eine Mark im Tag kommt. Den Mut, in den Verband zu gehen, haben sie vorerst nicht, aus Angst, entlassen zu werden, und der Winter steht vor der Türe. Wäre es nicht möglich, eine kleine Versammlung zu halten, dann gingen gewiß die meisten in den Verband. Meinen Namen kann ich nicht nennen, da ich selbst interessiert bin und zeichne deshalb

hochachtungsvoll  
Eine Arbeiterin.

Diesem Schreiben haben wir nichts hinzuzufügen als das, daß der Arbeitgeber vollständig recht hat, wenn er die Leute so entlohnt. Warum soll er sich an den Tarif halten, wenn die Leute den Mut nicht finden, in den Verband einzutreten, welcher die Tarifhöhe schaffen muß.

## Besondere Bekanntmachungen

### Jugendheimlotterie

Wer von der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes Jugendheimlos bezogen hat, wird gebeten, eine 3 wöchentliche Rechnung vorzunehmen und die Gelder für die bereits verkauften Lose unverzüglich einzusenden. Zu dem Zweck ist den Losbeziehern ein Abrechnungsformular zuzugangen. Diese Zwischenabrechnung soll einen Ueberblick über den bisherigen Erfolg des Losvertriebes geben. Die Jugendabteilung am Gesamtverband braucht den Ueberblick, um die notwendigen Dispositionen bezüglich der Ziehung treffen zu können.

Wir bitten im Losvertrieb nicht zu erlahmen. Auch das letzte Los muß rechtzeitig an den Mann gebracht werden. Spätestens 1. November muß die Schlussabrechnung erfolgt sein, damit die Ziehung zum festgesetzten Termin erfolgen kann. Die Lose werden nicht auf 20 bezogene, sondern nur auf je 20 verkaufte und bezahlte Lose gewährt.

### Unsere Verbandsforderungen

Die Broschüre mit den auf dem Freiburger Verbandstag angenommenen Forderungen und den vom stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Kollegen Fischer gegebenen Begründung ist zum Preise von 10 Hfg. pro Stück direkt durch die Zentrale zu beziehen.

Es empfiehlt sich, daß durch die Bezirke bzw. Ortsgruppen die Bestellungen gesammelt aufgegeben werden.

### Bücher und Schriften

**Sueck-Mippert, Lehrbuch des Arbeitsrechts.** Ist im Erscheinen begriffen im Verlage J. Neuenheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig. Die erste Lieferung liegt bereits vor. Preis: 1. Lieferung, Allgemeine Lehren und Arbeitsrecht, 260 Seiten. 2. Lieferung, Subskriptionsvorschusspreis 10.— Mk. XIV und 247 Seiten. 3. Lieferung (1. Teil des II. Bandes) erscheint in Kürze, 2. und 4. Lieferung Ende d. J.

Ein abschließendes Urteil läßt sich noch nicht fällen. Die erste Lieferung erweckt aber den Eindruck, daß hier etwas ganz Hervorragendes geboten wird. Für Anfänger ist das Werk zu schwer, aber für Fortgeschrittene unentbehrlich.

**Singheimer, Grundzüge des Arbeitsrechts,** Verlag von Gustav Fischer, Jena 1927. Preis broschiert etwa 12.— Mk., gebunden etwa 14.— Mk.

Die neueste Auflage ist stark erweitert und stellt ein umfassendes Lehrbuch dar. Die Darstellung ist leider z. T. für Nichtjuristen nicht leicht verständlich. Für den Fachmann ist das Werk vor allem durch eine meist sehr selbständige Stellungnahme in hohem Maße interessant.

Mitglieder erhalten Preisermäßigung. Bei größeren Bestellungen berechnen wir Sonderpreise.

Buchhandlung des Christlichen Gewerkschaftsverlages, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

### Verfallungskalender

**Jüchen Bez. Rhendi.** Ueberaus wichtige Versammlung am Sonntag, den 9. Oktober, früh 10 Uhr, im kleinen Saale von Adam Kremer. Verhandlungsgegenstand: Krankenkassen. Wegen der großen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder Ehrensache. Der Vorstand bittet um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

### Inhaltsverzeichnis

Geht der Jugend zum Höhenflug! — Die Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft. — Staatshilfe und Gewerkschaftsarbeit. — Kampfgemeinschaft der Textilindustriellen. — Vom internationalen Bund christlicher Textilarbeiterverbände. — Die bevorstehenden sozialen Wahlen. — Nachlänze zur Freiburger Generalversammlung. — Wirkungen des deutsch-französischen Handelsvertrages. — Lohn- und Arbeitsfreistellen in der Textilindustrie. — Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung. — Wie sehen sich die deutschen Jahreszahlungen aus Grund des Sachverständigenplanes zusammen? — Feuilleton: Humor in alten Zeitungsanzeigen. — Nach mit! — Textile Technik. — Ulmeine Bundschau: Vor schweren Arbeitskämpfen im rheinischen Industriegebiet. — Die Arbeitgeber organisieren den Widerstand. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Wochenendkurs für Arbeiterinnen. — Aus unserer Jugendbewegung: Jugendtagung im Verbandsbezirk Westfalen. — Ein Abschiedsabend. — Berichte aus den Ortsgruppen: Erfenbach, — Lambrecht, — Ulm a. D. — Besondere Bekanntmachungen. — Bücher und Schriften. — Verfallungskalender.

Für die Redaktionen verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Grotte 1.